

**Aushangpflichtige
Gesetze für Handwerk
und Gewerbe**
www.vh-buchshop.de/aushang.html

Aushangpflichtige und andere wichtige Gesetze für 2020

Deutsches Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN

**Ihre
Kfz-Versicherung
ganz einfach
unter ...**

www.signal-iduna.de/kfz

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

3283 Verlagsanstalt Handwerk GmbH, 40042 Düsseldorf, PF105162

Politik & Gesellschaft Seite 2	Betrieb Seite 6	Kammerseite 1	Kammerseite 1
Interview: Über Respekt und Empathie in Corona-Zeiten	Finanzen: Missverständnisse mit der Bank vermeiden	handwerkskram.de vernetzt Betriebe in der Region	Kammer informiert zur Verjährung von Forderungen

Freitag, 20. November 2020 Nr. 22

ZEITUNG FÜR HANDWERK, HANDEL UND GEWERBE IN DEUTSCHLAND

ISSN 1435-3830

Betriebe erhalten Abschlüsse

NOVEMBERHILFE: Noch in diesem Monat soll Geld fließen. Einige Branchen fallen vermutlich durchs Raster.

Das Antragsverfahren für die Novemberhilfe startet in wenigen Tagen. Ebenfalls noch in diesem Monat sollen die vom Lockdown Betroffenen bereits Abschlagszahlungen erhalten. Soloselbstständige erhalten bis zu 5.000 Euro und Betriebe bis zu 10.000 Euro. Außerdem soll die Überbrückungshilfe bis 2021 verlängert und erweitert werden. „Nicht kleckern, sondern klotzen“,

ist die Devise der Bundesregierung. Während die einen jetzt auf ihre Entschädigung warten, befürchten andere Branchen im Handel und im Handwerk, dass sie bei den Fördermöglichkeiten durchs Raster fallen. Spontane Kollegenhilfe gibt es derzeit aus dem Handwerk. Friseure schneiden Gastronomen und Kosmetikern kostenlos die Haare. **Lesen Sie mehr auf Seite 3.**



Die Bäcker fühlen sich von der Politik im Stich gelassen

KRITIK: Die Bäcker fühlen sich benachteiligt, weil sie nicht von den Novemberhilfen der Bundesregierung profitieren sollen. Notfalls will der Bäckerverband dagegen klagen.

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks sieht seine Mitgliedsbetriebe bei den von der Bundesregierung geplanten außerordentlichen Wirtschaftshilfen deutlich benachteiligt. Der Verband erkennt eine „massive Förderlücke“ und fordert, auch Bäckereicafés wie Restaurants bei den Novemberhilfen zu berücksichtigen. „Die von der Bundesregierung versprochenen Hilfen für den November-Lockdown müssen auch den Unternehmen des Bäckerhandwerks zugutekommen“, fordert Michael Wippler, Präsident des Bäckerverbands. Die Betriebe seien mit ihren Cafés direkt von den Schließungen betroffen. Viele Betriebe hätten mit erheblichen Umsatzeinbrüchen zu kämpfen.

„Wer Bäcker wie Restaurants schließt, muss Bäcker auch wie Restaurants entschädigen. Das ist andernfalls ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz“, wettet Daniel Schneider, Hauptgeschäftsführer des Verbands. „Wenn Restaurants und Hotels 75 Prozent ihres Umsatzverlustes ersetzt bekommen, muss dies ebenfalls für die Bäckergastronomie gelten. Vergleichbare Betriebskonzepte



Bäckereicafés müssen im November geschlossen bleiben, das sorgt für Umsatzeinbrüche.

und Umsatzauswirkungen müssen von der Politik auch gleich behandelt werden.“ Falle eine finanzielle Kompensation der erlittenen Verluste weg, sei auch die zwangsweise Untersagung des Geschäftsbetriebes nicht gerechtfertigt. Schneider

kündigt an: „Sollte die Politik an diesem entscheidenden Punkt nicht nachbessern und unsere Betriebe wirtschaftlich und finanziell den klassischen Restaurants gleichstellen, muss das Bäckerhandwerk dagegen klagen.“

KfW-Schnellkredit jetzt auch für Kleinstbetriebe

LIQUIDITÄT: Der Schnellkredit steht nun allen Betrieben und Soloselbstständigen offen. Die Förderlücke ist geschlossen.

Seit dem 9. November können alle Betriebe und Soloselbstständigen den KfW-Schnellkredit, bei dem die KfW hundert Prozent des Bankenrisikos übernimmt, über ihre Hausbank beantragen und sich so mit Liquidität in der Corona-Krise versorgen. Kleinstbetriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern waren bislang ausgeschlossen. Bei ihnen und bei Soloselbstständigen kann die Kreditsumme ab sofort bis zu 300.000 Euro betragen (maximal 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019). Bei Betrieben bis 50 Mitarbeiter liegt die Kreditobergrenze bei 500.000 Euro und wer mehr Arbeitnehmer beschäftigt, kann bis zu 800.000 Euro erhalten. Vorausgesetzt wird unter anderem, dass die Geschäftstätigkeit schon zum 1. Januar 2019 bestand und dass zum 31. Dezember 2019 „geordnete wirtschaftliche Verhältnisse“ nachgewiesen werden können, man also erst durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist.

Der Bund übernimmt für den KfW-Schnellkredit das vollständige Risiko und stellt die Hausbanken von der Haftung frei, was eine aufwendige Kredit- und Risikoprüfung verhindert. Der Zinssatz

beträgt aktuell drei Prozent mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Verbessert wurden auch die Regelungen zur Tilgung der KfW-Schnellkredite. Seit dem 16. November ist die vorzeitige Teiltilgung ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Und die Kombination mit anderen Corona-Hilfsprogrammen ist nun ebenfalls zugelassen. Ausgeschlossen ist allerdings der Wechsel vom KfW-Sonderprogramm 2020 zum KfW-Schnellkredit.

Der KfW-Schnellkredit kann zunächst bis 31. Dezember 2020 beantragt werden, eine Fristverlängerung bis Ende Juni 2021 ist bereits vorgesehen. Das Handwerk reagierte erfreut auf die Erweiterung des KfW-Schnellkredits auf Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern. ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke: „Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass sich mit der KfW-Risikoübernahme Kreditzusagen deutlich beschleunigen und vereinfachen.“ Die KfW-Schnellkredite seien aber kein Ersatz für Zuschüsse, mit denen die massiven Umsatzausfälle der von den November-Schließungen betroffenen Betriebe kompensiert werden sollen. **KF corona.kfw.de**

**Online auf
handwerksblatt.de**

Schuldner-Atlas: 6,85 Millionen Verbraucher in Deutschland sind überschuldet, 69.000 weniger als im Vorjahr. Doch der Schein trügt, das zeigt der Creditreform Schuldner-Atlas 2020. Lesen Sie, warum der positive Befund kein Zeichen für eine Entspannung ist und wie die Corona-Krise das Haushaltseinkommen schmälert.
handwerksblatt.de/schuldneratlas2020

Handwerk kocht: Lieber klassisch Gänsebraten, Rotkohl und Klöße? Oder darf's Weihnachten mal was anderes sein? Spitzenköchin Julia Komp bereitet mit einer Raumausstattermeisterin und einer Eismacherin in der neuen Folge von „Handwerk kocht“ eine knusprige Ente mit einer Currysoße und einem Litschi-Rotkohlsalat zu.
handwerksblatt.de/handwerkkocht

**Ihr Kontakt zum
Deutschen Handwerksblatt**

Telefon
Redaktion 0211/3 90 98-47
Anzeigenabteilung 0211/3 90 98-62
Vertrieb/Zustellung 0211/3 90 98-20

Fax
Redaktion 0211/3 90 98-39
Anzeigen 0211/30 70 70

E-Mail
Redaktion: info@handwerksblatt.de
Anzeigen: zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de

**Online auf
hwk.de**

Ehrungen: Ob Arbeitsjubiläen, goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Ehrungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhessen auf ihrer Internetseite

ein Online-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann.

Rubrik: Servicecenter

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

MELDUNGEN

Sehhilfen

ZVA kritisiert zu niedrige Festbeträge

Gesundheitsexperten verschiedener Parteien fordern eine Ausweitung des Leistungsanspruchs auf Sehhilfen. Bei einer Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages erklärte Jan Wetzels, Geschäftsführer des Zentralverbands der Augenoptiker und Optometristen, dass dies zu den bestehenden Festbeträgen nicht möglich sei. Anlass der Anhörung waren Anträge der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, der Linken und der AfD. Der ZVA bewertet die Ausweitung des Leistungsanspruchs kritisch und verweist auf den Entwurf der Festbeträge, den der GKV-Spitzenverband unlängst vorlegte. Dienstleistungen wie Beratungen und Messungen seien dabei nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt worden und die Festbeträge entsprechend viel zu niedrig. Jeglichen Leistungsausweitungen zulasten der Augenoptiker erteilte Wetzels eine klare Absage: „Der bürokratische Mehraufwand ist gerade vor dem Hintergrund der zu niedrigen Festbeträge aus unserer Sicht nicht vertretbar.“ Der ZVA habe bereits in seiner Stellungnahme zu den Festbeträgen gegenüber dem GKV-Spitzenverband erklärt, dass die fachlich gebotene Versorgung der gesetzlich Versicherten zu diesen Konditionen wegen ihrer Unwirtschaftlichkeit nicht darstellbar sei, betont ZVA-Präsident Thomas Trunkenbrod. „Wir unterstützen ausdrücklich die Bemühungen der Politik, so vielen Menschen wie möglich zu gutem Sehen zu verhelfen. Dies darf aber nicht zulasten der Qualität und auf den Schultern der Augenoptikbetriebe geschehen.“

Bis zu 24 Monate

Verlängerung der Kurzarbeit

Im Oktober hatte die Bundesregierung die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld auf bis zu 24 Monate verlängert. Ab sofort können Betriebe bei der örtlichen Arbeitsagentur eine Verlängerungsanzeige stellen. Grundsätzlich kann Kurzarbeitergeld nur für zwölf Monate bezogen werden. Um die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie abzumildern, wurde die Bezugsdauer der Lohnersatzleistung allerdings für Betriebe, die schon vor dem 31. Dezember 2020 in Kurzarbeit gegangen sind, auf bis zu 24 Monate verlängert, längstens bis zum 31. Dezember 2021. Die Anzeige auf Verlängerung kann formlos erfolgen, zum Beispiel per E-Mail an die örtliche Agentur für Arbeit. In der Anzeige müssen die Dauer und die Gründe für eine Verlängerung geschildert werden. Bei Betrieben mit Betriebsrat muss der Arbeitgeber die Betriebsvereinbarung über die Verlängerung vorlegen. Bei Betrieben ohne Betriebsrat muss der Arbeitgeber Einzelvereinbarungen mit den Arbeitnehmern belegen können und für die Abschlussprüfung aufbewahren. Ohne diese Angabe könne die Verlängerung nicht bewilligt werden, so die Arbeitsagentur.

Forderung

Bundesprogramm zügig nachjustieren

Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer hat die Europäische Woche der Berufsbildung zum Anlass genommen, um von der Bundesregierung eine zügige Nachjustierung des Programms „Ausbildungsplätze sichern“ zu fordern. Die Bedeutung der Berufsbildung sei nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie noch deutlicher geworden. Um das Ausbildungsgeschehen unabhängig von der Krisensituation zu stabilisieren, müssten gerade Klein- und Kleinstausbildungsbetriebe finanziell entlastet werden, etwa bei den Kosten für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und der gesetzlichen Kranken- und Pflege- sowie Unfallversicherung.

INTERVIEW

Über Respekt und Empathie

Thomas Erdmann, Vizepräsident Arbeitnehmerseite der Handwerkskammer Potsdam, und Bäckermeister Karl-Dietmar Plentz aus Schwante über Tarife, Respekt, Nachhaltigkeit und christliche Werte in Zeiten der Pandemie.

Der Vizepräsident der Arbeitnehmerseite der Handwerkskammer Potsdam, Thomas Erdmann, ist Elektromeister, Diplom Betriebswirt und Gewerkschaftsvertreter. Bäckermeister Karl-Dietmar Plentz führt die Bäckerei Plentz seit 1989 in vierter Generation. Der Familienbetrieb besteht seit dem Jahr 1877. Beide sprechen mit dem Handwerksblatt über Herausforderungen für das Handwerk während der Corona-Pandemie, Tarifhoheit und ihr Engagement in der Kirche.

Handwerksblatt: Herr Plentz, Corona ist doch für Sie als Unternehmer eine noch nie dagewesene Prüfung ...

Plentz: ... was ich an Zahlen verdeutlichen kann. Wir hatten rund 20 Prozent Umsatzverlust. Das klingt zwar wenig, heißt aber auch, dass von meinen 150 Mitarbeitern 30 keine Arbeit mehr hatten. Gerade in dieser ersten Phase habe ich die Last der Verantwortung als Unternehmer und Chef so gespürt wie noch nie. Wir konnten nicht in Kitas ausliefern, es gab kein Catering für Gesellschaften, das Cafégeschäft brach ein – innerhalb von 14 Tagen verwandelte sich ein Plus in rote Zahlen.

Handwerksblatt: Aber Sie haben schnell reagiert.

Plentz: Wir mussten Kurzarbeit anmelden, die ich mit drei Bedingungen verknüpft hatte: Es sollte freiwillig sein – und alle haben unterschrieben. Meine Vorleistung dabei: Ich stockte das Kurzarbeitergeld auf 100 Prozent auf, wenn die Mitarbeiter ihren Resturlaub nehmen, angesammelte Überstunden abbauen und die Hälfte ihres Jahresurlaubsanspruchs bis Mitte des Jahres nehmen. Dafür hatte ich Rücklagen, denn mal ehrlich: Wenn eine Verkäuferin mit ihrem Einkommen im Einstiegsbereich liegt und vielleicht alleinerziehend ist, kann sie nicht von 67 Prozent ihres Gehalts leben.

Handwerksblatt: Das dürfte Ihnen als Gewerkschaftsvertreter doch gefallen, Herr Erdmann.

Erdmann: Das war schon ein starkes Statement. Und ich weiß auch, dass Herr Plentz mehr als Mindestlohn zahlt. Aber sein Beispiel der Alleinerziehenden im unteren Einkommensbereich zeigt auch, wie berechtigt die gewerkschaftliche Forderung nach einem höheren Kurzarbeitergeld war und ist. Die Situation zeigte aber auch, dass wir ordentliche Tarife brauchen, sie sind die Grundlage. Wenn es keine Sozialpartner gibt oder nur solche, die ihre Aufgabe nicht wahrnehmen, dann leiden alle darunter. Ich habe live erlebt, wie Innungen ihre Tarifhoheiten abgegeben haben – und das halte ich noch immer für einen grundsätzlichen Fehler.

Handwerksblatt: Gerade im Osten sind Innungen nicht gerade stark, aber Sie plädieren für eine Tarifhoheit vor Ort?

Erdmann: Wer kann besser die Situation einschätzen als der ortsnahe Arbeitgeberverband und die Vertreter aus den Betrieben? Es stimmt, außer bei den Schornsteinfegern sind die Innungen nicht besonders stark im Osten. Daher werbe ich immer für ordentliche Verbandsarbeit, denn die brauchen wir. Und zwar auf beiden Seiten, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber.

Handwerksblatt: Lieber regionale als bundesweite Tarife, sehen Sie das auch so, Herr Plentz?

Plentz: Einen Tarif empfinde ich als gute Orientierung. Aber bei einem deutschlandweiten Mindestlohn von 12,50 Euro zucke ich zusammen, auch wenn ich das Ansinnen dahinter verstehe. Ich stehe auch dazu, dass man von fleißiger Arbeit leben können muss und später eine vernünftige Rente bekommen soll. Aber, bleiben wir in meiner Branche, ein Bäcker am Starnberger See arbeitet unter völlig anderen Rahmen- und Strukturbedingungen als ich hier im brandenburgischen Schwante. Hinzu kommt: Wenn ich einen Mindestlohn zahle und auch Menschen mit Handicap oder Förderungsbedarf einen Arbeitsplatz und Wertschätzung anbiete, muss es einen gesunden Abstand zu denen geben, die sie führen und deren Defizite ausgleichen.

Erdmann: Tariflohn ist die Basis, auf die sich die Fachleute der jeweiligen Branche geeinigt haben. Mindestlohn ist etwas anderes: Es ist eine gesetzliche Regelung, um



Foto: © Opel

Thomas Erdmann (l.) und Karl-Dietmar Plentz sind sich einig: Entlohnung sollte ein Zeichen von Wertschätzung sein.



Ich denke, dass Deutschland vor schweren Zeiten steht ... Da ist wertschätzender Umgang miteinander ganz wichtig.

THOMAS ERDMANN,
VIZEPRÄSIDENT ARBEITNEHMERSEITE
DER HWK POTSDAM

prekäre Arbeitssituationen und Lohndumping zu vermeiden. Nehmen Sie die Baubranche mit ihren Tarifverträgen und Regelungen. Als der gesetzliche Mindestlohn kam, gab es den ein oder anderen Unternehmer, der gleich ausgestiegen ist. Dabei kenne ich genug Beispiele, die belegen, dass man auch mit guten Tarifen sein Unternehmen gut führen kann.

Handwerksblatt: Sie scheinen sich ja einig zu sein, dass Entlohnung neben der ganzen persönlichen Ansprache ein Zeichen von Wertschätzung ist.

Plentz: Ja, Sie haben hier zwei Menschen sitzen, die sich ehrenamtlich stark engagieren – mit christlichem Hintergrund. Ich habe überlegt, wie man den Vorteil eines Christen erklärt: Wir haben alle Verantwortung, und der normale Unternehmer guckt auf die Rendite. Wenn er ein gutes Herz hat, ist er noch nachhaltig, solidarisch und schaut über den Tellerrand. Aber viele

Unternehmen werden am Ergebnis gemessen und nicht daran, wie gut es ihren Mitmenschen und ihrer Umgebung geht. Als Christ siehst du nicht nur das kurzfristige Geschäft, sondern weißt, dass wir über unser Handeln Rechenschaft ablegen müssen. Dazu gehören Achtsamkeit und Maßhalten. **Erdmann:** Das sind wichtige Werte. Es ist auch schlicht ungerecht, wenn Menschen fleißig arbeiten, aber vom Einkommen eher im unterdurchschnittlichen Bereich angesiedelt sind. Das ist die eine Seite. Aber jeder kann sein Geld nur einmal ausgeben. Da kommen wir zur Nachhaltigkeit und zum Maßhalten. Muss es jedes Jahr die Kreuzfahrt sein? Das Corona-Virus hat hier viele auf den Boden zurückgeholt und mündet in der Frage, wofür gebe ich mein Geld aus?

Plentz: Wir Bäcker blicken neidisch nach Frankreich. Konditoreien sehen aus wie ein Juweliergeschäft, und die Kunden zahlen Preise, da können wir nur staunen. Tatsache ist, dass die Deutschen von ihrem Einkommen nur einen sehr geringen Prozentsatz für Lebensmittel ausgeben. Einen Malermeister bekommen Sie nicht beim Discounter, aber ein Brötchen. Wir haben hier das Dilemma des Lohngefüges und versuchen, mit Individualität und besonderem Engagement etwas entgegenzusetzen. **Handwerksblatt:** Gab und gibt die Pandemie einen Schub zu mehr Nachfrage nach Qualitätsprodukten aus handwerklicher Produktion?

Plentz: Ich kann nur für meine Branche sprechen. Meiner Wahrnehmung nach stehen die kleinen Bäckereien in der Krise besser da als Bäckereien und Filialisten in Shoppingcentern und haben vielleicht sogar ein kleines Plus gemacht.

Erdmann: Ich habe auch festgestellt, dass der Ladenverkauf bei den handwerklichen Betrieben gerade in der Krise gestiegen ist, nicht nur Bäcker, auch Metzger. Das hat etwas mit Nähe zu tun, eine Frage des Vertrauens.

Handwerksblatt: Woher kommt eigentlich Ihr Engagement für die Kirche?

Plentz: Das liegt daran, dass ich gute Vorbilder hatte und bemerkte, welcher Schatz in diesen Werten steht. Gerade in Zeiten von Corona hat mir der Glaube geholfen, die Last der Verantwortung zu tragen und mutige Entscheidungen zu treffen. Man

stellt fest, dass Arbeit nicht alles im Leben ist. Wir haben deshalb als Bäckerei Plentz sonntags geschlossen. Sicher würden wir wirtschaftlich besser dastehen, wenn wir sonntags öffnen.

Erdmann: Die positiven Auswirkungen des Sonntags-nicht-Arbeitens sind aus meiner Sicht bei Herrn Plentz eine niedrige Fluktuation und eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit. Der Unternehmer fragt sich: Wie setzt man das ins Verhältnis zu entgegengesetztem Umsatz? Nur: Wenn ich an Sonn- und Feiertagen nicht arbeiten muss, können beide Elternteile die Kinder betreuen – und das trägt auch zur Zufriedenheit bei.

Plentz: Genau das ist die Frage: Wie gehen wir mit unseren Mitarbeitern um, und wie gibt es ausgewogene, zufriedenstellende Verhältnisse? Es lohnt sich, darin zu investieren.

Handwerksblatt: Das spiegelt sich aber auch in der Frage der Gleichberechtigung.

Plentz: Ja, das stimmt. Aus dem Grund gehörte ich schon vor vielen Jahren gemeinsam mit dem Land Brandenburg zu den ersten Unterzeichnern der Charta der Vielfalt. Das ist eine Verpflichtung, dass wir in unserem Unternehmen jeden, unabhängig ob Frau oder Mann, Religion, ethnischer Herkunft oder sexueller Orientierung, gleichbehandeln. Ich habe als Christ andere Werte als manche Mitarbeiter, aber ich schätze sie und biete ihnen die gleichen Entwicklungschancen.

Erdmann: Ich denke, dass Deutschland vor schweren Zeiten steht, und es wichtig ist, dass wir bei unterschiedlichen Standpunkten Lösungen finden. Da ist wertschätzender Umgang miteinander, Empathie, ganz wichtig. Wenn wir als Christen über so schwierige Themen reden, haben wir da noch eine bessere Basis.

Plentz: Im Bewusstsein der Herausforderungen der Zeit sollten wir uns in Deutschland auf die Wertekultur des christlichen, jüdischen Glaubens rückbesinnen. Ein Herr Raiffeisen hat den Genossenschaftsgedanken aus tiefster christlicher Überzeugung heraus geschaffen. Da kommt man zu Mut und Zuversicht, aber auch zu Dankbarkeit und Gottvertrauen. Und zum Zupacken. Das wünsche ich meinen Kollegen, und da möchte ich gern vorbildlich leben.

DAS INTERVIEW FÜHRTE STEFAN BUHREN

Novemberhilfe: Jetzt gibt es Geld

TEIL-LOCKDOWN: Das Antragsverfahren für die Novemberhilfe startet in wenigen Tagen. Abschlagszahlungen von bis zu 10.000 Euro werden noch in diesem Monat fließen. Einige Branchen aus dem Handwerk fallen womöglich durchs Raster. Friseure bieten derweil eine spontane Kollegenhilfe an.

VON KIRSTEN FREUND

Als die Friseurmeister Marco und Daniel Illiges aus Rheda-Wiedenbrück erfahren haben, dass Restaurants, Bars und Kosmetikstudios im November wieder schließen müssen, haben sie sich spontan etwas überlegt: Alle betroffenen Unternehmer und deren Mitarbeiter bekommen von den „Haarschneidebrüdern“ einen kostenlosen Haarschnitt. Das ist Corona-Hilfe, die sofort und unbürokratisch ankommt. Das Video, das die Brüder bei Facebook veröffentlicht haben, wurde über 30.000 Mal geklickt, der WDR, das ARD-Morgenmagazin, SAT.1 und mehrere Tageszeitungen haben berichtet. „Es gibt schon Trittbrettfahrer“, lacht Marco Illiges am Telefon. Also andere Geschäftsleute, die die örtliche Gastronomie ebenfalls unterstützen werden. Sie alle wollen, dass ihr Lieblingsitaliener, der Spanier um die Ecke oder das kleine Café,

Soloselbstständige erhalten eine Abschlagszahlung von bis zu 5.000 Euro; andere Betriebe bis zu 10.000 Euro. Die Antragstellung und Auszahlung erfolgt über die Plattform der Überbrückungshilfe. Erste Auszahlungen soll es ab Ende November geben. Kosmetiker, Messebauer oder Restaurant- und Barbetreiber, die vom Lockdown direkt betroffen sind, werden insgesamt bis zu 75 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes im November 2019 als Kostenpauschale erhalten. Auch indirekt Betroffene können die Kostenpauschale erhalten. Vorausgesetzt wird, dass sie 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von der Schließung betroffenen Unternehmen erzielen und das nachweisen können.

Hier setzt die Kritik vom Zentralverband des Deutschen Handwerks und des Einzelhandelsverbandes HDE an. Die Verbände fordern, dass auch solche Betriebe angemessen entschädigt werden, die weniger als 80 Prozent ihrer Umsätze mit den geschlossenen Firmen erzielen und trotzdem stark vom Teil-Lockdown betroffen sind: Im Handwerk sind das Zulieferer der Gastronomie oder Caterer für Veranstaltungen wie Metzger, Bäcker oder Bierbrauer. Außerdem die Textil- oder Gebäudereiniger, die für die Hotellerie tätig sind. Nach der Regelung für die Novemberhilfe ist ein Wäschereibetrieb, der 60 Prozent seines Umsatzes mit Hotel- und Gastrowäsche erwirtschaftet und 40 Prozent mit Krankenhauswäsche, ausgeschlossen. Für solche Firmen, die jetzt zwar hohe Umsatzeinbrüche haben, aber bei der Novemberhilfe durchs Raster fallen, soll es wohl Hilfe im Rahmen der überarbeiteten Überbrückungshilfe geben, die Überbrückungshilfe III heißen wird. Das haben das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesarbeitsministerium angekündigt. Die Details würden gerade ausgearbeitet.

Unklar ist auch noch, wie Bäckereien entschädigt werden, die ihre Cafés wieder schließen mussten. Das Bäckerhandwerk befürchtet hier eine Förderlücke. Der Verband fordert: „Wer Bäcker wie Restaurants schließt, muss Bäcker auch wie Restaurants entschädigen.“ Sollte die Politik hier nicht nachbessern, will man klagen (Seite 1).

Soloselbstständige, die im November nicht arbeiten können, haben die Wahl: als Bezugsrahmen können sie alternativ zum Umsatz aus November 2019 auch den durchschnittlichen Wochenumsatz im Jahr 2019 zugrunde legen. Ein



Kosmetikstudios sind geschlossen. Hier ist klar, dass die Inhaber einen Ausgleich für die Umsatzeinbußen im November erhalten werden. Andere Bereiche des Handwerks kämpfen noch für eine angemessene Erstattung.

„Unternehmerlohn“ für Freiberufler und Selbstständige ist in der Planung. Gründer, die noch gar keinen Umsatz im November 2019 vorzuweisen haben, dürfen zwischen dem durchschnittlichen Umsatz im Oktober 2020 oder dem durchschnittlichen Umsatz seit Gründung wählen. Ausgezählte Hilfen werden später mit anderen erhaltenen Leistungen, etwa Kurzarbeitergeld oder Überbrückungshilfe, verrechnet.

ANTRAG

Der Antrag für die Novemberhilfe läuft auf dem Portal der Überbrückungshilfe. Wie bei der Überbrückungshilfe muss ein Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer den Antrag einreichen. Soloselbstständige, die weniger als 5.000 Euro benötigen, sollen den Antrag auch selbst stellen können. ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de



Ohne Cafés und Restaurants ändert sich doch das Einkaufsgefühl im Ort. Jeder kann jetzt etwas tun.

MARCO ILLIGES
FRISEURMEISTER

das den Charme eines Ortes oder Stadtteils ausmacht, den Lockdown überleben. „Ohne Café oder Eisdielen ändert sich doch das Einkaufsgefühl im Ort“, meint der Friseurmeister. Er hofft, dass sich noch mehr Handwerker und Einzelhändler mit ähnlichen Ideen anschließen werden. „Jeder kann jetzt etwas tun.“

Förderlücke für Bäckereien?

Vergleichsweise schnell gehandelt hat auch der Bund. Für die vom Teil-Lockdown Betroffenen stehen mindestens zehn Milliarden Euro bereit. Noch in diesem Monat sollen Betriebe und Selbstständige Abschlagszahlungen für die sogenannte Novemberhilfe erhalten. Darauf haben sich das Bundeswirtschafts- und das Bundesfinanzministerium geeinigt.

PERSONALIEN

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften hat sich auf ihrer Mitgliederversammlung zum Bundesverband der Kreishandwerkerschaften umbenannt und ein neues Präsidium gewählt. Präsident ist nun **Rolf Meurer**. Der bisherige Vizepräsident und Präsident des Landesverbandes der Kreishandwerkerschaften NRW übernimmt das Amt von **Ulrich Mietschke**, der altersbedingt nicht mehr angetreten war und zum Ehrenpräsidenten ernannt wurde. Meurers Nachfolger als Vizepräsident ist der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften Mecklenburg-Vorpommern, **Jens Cordes**. Die bisherigen Beisitzer **Björn Hendrichke** (Landesverband der Kreishandwerkerschaften Hessen) und **Tobias Menzer** (LAG der Kreishandwerkerschaften Baden-Württemberg) komplettieren das Präsidium.

Der alte und neue Präsident des Bayerischen Handwerkstages heißt **Franz Xaver Peteranderl**. Als Vizepräsidenten wurde **Dr. Georg Haber** bestätigt und **Erich Schulz** neu ge-

wählt. Das Präsidium komplettieren **Hans-Peter Rauch**, **Hans Auracher** und **Bernhard Daxenberger**.

Der Hessische Handwerkstag (HHT) hat **Stefan Füll** zum neuen Präsidenten gewählt. Er folgt damit **Bernd Ehinger**, der seit 2006 HHT-Präsident war und zum Ehrenpräsidenten ernannt wurde. Vizepräsident bleibt **Wolfgang Kramwinkel**. Die Geschäfte des HHT führt weiterhin **Bernhard Mundschenk**.

Jürgen Karpinski bleibt Präsident des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe. Auch die Vizepräsidenten **Wilhelm Hülsdonk** und **Thomas Peckruhn** wurden in ihren Ämtern bestätigt. Neuer Schatzmeister ist **Michael Kraft**. Er folgt auf **Dr. Harry Brambach**, der nicht erneut kandidierte.

Der langjährige Präsident des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft, **Mario Ohoven**, ist im Alter von 74 Jahren bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen.



#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT

Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

TARGO BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

Wohnen und Arbeiten in Einklang bringen

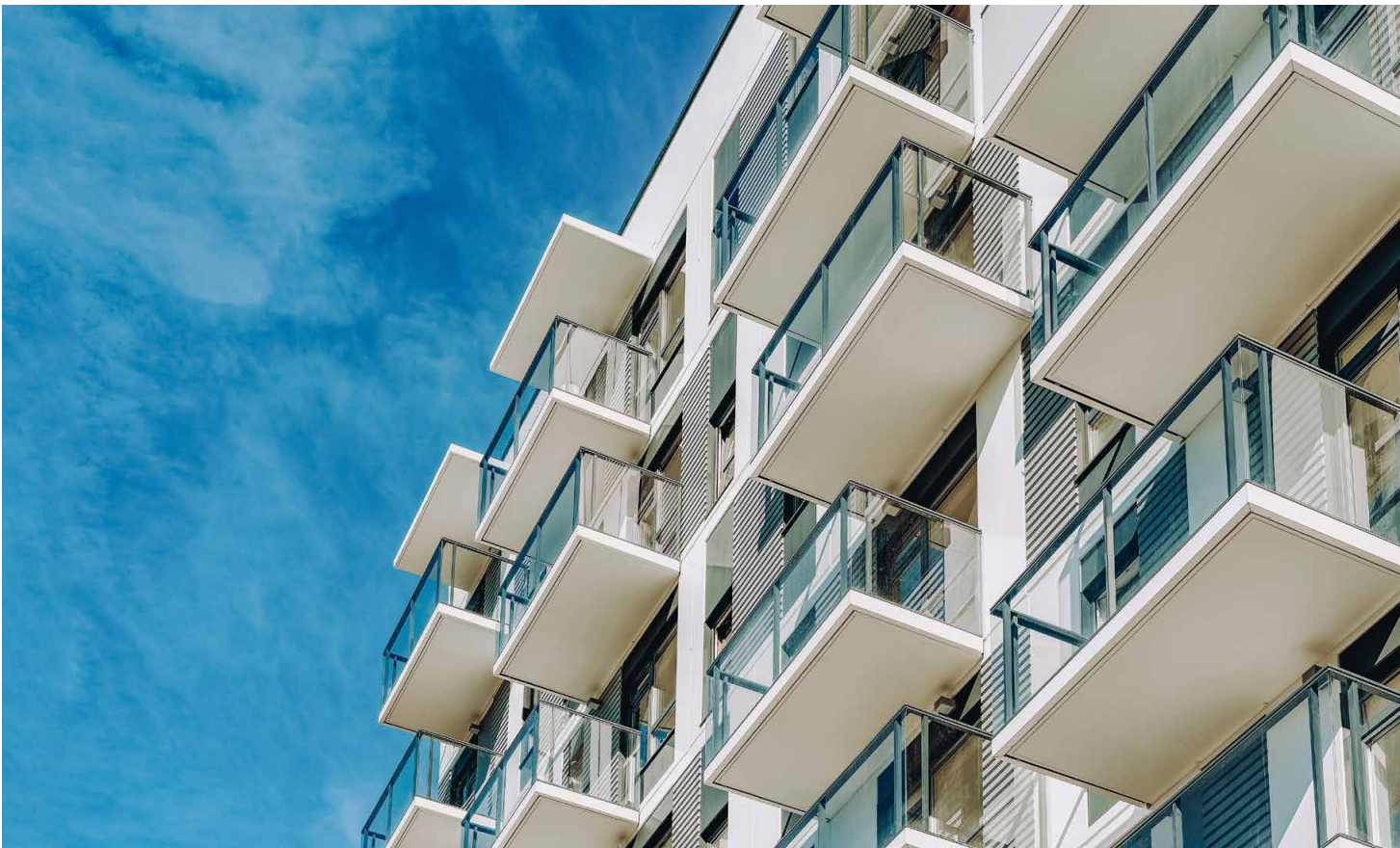
FLÄCHENNUTZUNG: Das Bundeskabinett hat das Baulandmobilisierungsgesetz verabschiedet. Das Handwerk begrüßt das grundsätzlich, lenkt den Blick aber auch auf gewerbliche Nutzungen in den Innenstädten.

VON LARS OTTEN

Einen Meilenstein der Wohnungspolitik. Mit diesen Worten beschreibt Bundesbauminister Horst Seehofer (CSU) das vom Bundeskabinett beschlossene Baulandmobilisierungsgesetz. Kommunen sollen damit leichter Flächen für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen können. Mieter sollen mehr Schutz erhalten. Die Bundesregierung will die kommunalen Vorkaufsrechte vor allem in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten stärken, damit Gemeinden leichter auf zusätzliche Flächen für den Wohnungsbau zugreifen können. Kommunen sollen so unbebaute, geringfügig bebaute oder brachliegende Grundstücke einfacher für den Wohnungsbau nutzbar machen. So will die Regierung den Wohnungsbau beschleunigen und mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen.

„Überall dort, wo neuer Wohnraum entstehen soll, vereinfachen und beschleunigen wir die Prozesse, damit die Kommunen Bauland leichter aktivieren und Baugenehmigungen schneller erteilen können“, sagt Seehofer. Dazu schlägt die Bundesregierung verschiedene Regelungen (siehe Kasten) vor. Der Gesetzentwurf baut auf den Empfehlungen der Baulandkommission auf. Das Expertengremium hatte im September 2018 seine Arbeit aufgenommen und im Juli 2019 seine Empfehlungen vorgelegt. „Die Bauwirtschaft brummt“, so Seehofer weiter. „Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz geben wir dem Motor unserer Volkswirtschaft neuen Kraftstoff. Das nützt uns allen, allen voran den Wohnungssuchenden.“

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum liege im Interesse der Betriebe im Handwerk, erklärt Holger Schwannecke. Denn auch daran hänge die Fachkräftesicherung der Unternehmen. „Das Handwerk setzt sich seit langem für die Beschleunigung und Intensivierung des Wohnungsbaus ein, damit unsere Betriebe zum einen für ihre Investitionen und Personalplanungen eine verlässliche Grundlage erhalten und zum anderen in allen Regionen bezahlbare Wohnungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitstellen“, so der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Es sei wichtig, dass Mitarbeiter bezahlbaren Wohnraum finden können. Dafür liefere der vorliegende Gesetzentwurf richtige An-



Die Schaffung von Wohnraum liegt im Interesse des Handwerks, sorgt gleichzeitig aber für schwierigere Standortbedingungen für die Betriebe.

sätze, um Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Städten und Gemeinden zu beschleunigen.

Aber die Schaffung von Wohnraum sei eine Sache. Es müsse auch um gewerbliche Nutzungen in den Innenstädten gehen, damit nachhaltige Stadtquartiere mit kurzen Wegen entstehen können, fordert Schwannecke. Denn der verstärkte Wohnungsbau habe auch eine Kehrseite der Medaille: Die Standortentwicklung beziehungsweise -sicherung werde für die Betriebe immer schwieriger, wozu auch die Flächennachfrage des Wohnungsbaus neben wachsenden bau-, umwelt- und verkehrspolitischen Regelungen und zunehmenden Nutzungskonkurrenzen beitrage. „Auf diese Verdrängungstendenzen muss die Entwicklung des Baurechts sowie die Städtebau-, Verkehrs-, Flächen- und Wirtschaftspolitik vor Ort reagieren, um das Handwerk als wichtiges Fundament lebendiger und nachhaltiger Strukturen in den Städten und Gemeinden zu sichern“, heißt es in der Stellungnahme des ZDH zum Gesetzentwurf.

Eine nachhaltige Innenentwicklung hänge nicht nur vom Wohnungsbau ab, sondern auch von der Sicherung und Entwicklung gewerblicher Standorte. Wichtig sei auch, die geplanten Anpassungen im Immissionschutzrecht umzusetzen, damit innerstädtische Bauvorhaben und ein verträgliches Miteinander von Wohnen und Arbeiten leichter in Einklang gebracht werden können. Das Bauplanungsrecht könne dabei nur ein Baustein der Wohnungsbastrategie sein. Schwannecke: „Entscheidend für eine bessere Bereitstellung von Bauland ist, dass die entsprechenden Planungsaktivitäten der Kommunen konsequent ausgeweitet werden. Städte und Gemeinden müssen weiter beim Aufbau von Genehmigungs- und Planungskapazitäten unterstützt werden, um diesen Flaschenhals zu überwinden.“ Schnell durchgeführte Bauplanungs- und Genehmigungsverfahren seien notwendig, damit die Betriebe arbeiten können. Dazu seien die Verfahren konsequent zu digitalisieren.

otten@handwerksblatt.de

WESENTLICHE REGELUNGEN

- Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten und Erleichterungen für das Bauen im Innen- und Außenbereich,
- Einführung eines neuen sektoralen Bebauungsplantyps für den Wohnungsbau,
- Erweiterung des Anwendungsbereichs der gemeindlichen Vorkaufsrechte für die leichtere Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau,
- Erweiterung des Anwendungsbereichs des Baugebots für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten und
- Schaffung einer Grundlage für städtebauliche Konzepte der Innenentwicklung.
- Änderung der bisherigen festen Obergrenzen der Bebauung in flexiblere Orientierungswerte
- Einführung der neuen Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“, um mehr Flexibilität bei der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau in dörflichen Lagen zu erreichen.

Quelle: Bundesbauministerium

Ressourcenschutz stärken

GESETZGEBUNG: Der Bundesrat hat der Mantelverordnung zugestimmt, sieht aber umfassende Änderungen vor. Die Bau- und Abbruchwirtschaft warnt vor Deponieknappheit und höheren Baukosten.

Eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes hatte sich der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) von der Mantelverordnung erhofft, der der Bundesrat jetzt zugestimmt hat. Die Mantelverordnung besteht aus verschiedenen, aufeinander abgestimmten, Verordnungen. Zu den Herzstücken gehören die Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung und die Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und damit zusammenhängende Änderungen der Deponie- und der Gewerbeabfallverordnung. Mit der Mantelverordnung will die Bundesregierung einheitliche Regelungen darüber treffen, wie mineralische Abfälle bestmöglich zu verwerten sind. Dabei geht es vor allem um den Schutz von Boden und Grundwasser und um eine möglichst hohe Recyclingquote für mineralische Ersatzbaustoffe, die durch Wiederaufbereitung von Baustoffen und aus Reststoffen gewonnen werden.

Die Hoffnung des Baugewerbes hat sich nicht erfüllt. Der ZDB fordert Nachbesserungen und kritisiert besonders die vom Bundesrat geforderte „deutlich schärfere“ Ersatzbaustoffverordnung, die nicht den Empfehlungen des ZDB folge. Die Mantel-

verordnung kann nur in Kraft treten, wenn die vom Bundesrat geforderten Änderungen umgesetzt werden. Davon gibt es viele. In einer gemeinsamen Erklärung machen der ZDB, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Deutsche Abbruchverband ihrem Ärger Luft. Sie rechnen mit einer „angespannten“ Verwertungssituation von Boden und einer „sinkenden Verwertungsquote“ bei mineralischen Abfällen bei gleichzeitig steigendem Deponiebedarf, sollte die Verordnung wie vom Bundesrat vorgeschlagen umgesetzt werden. Bundesregierung und Bundestag müssen zustimmen.

„Wir appellieren an Bundesregierung und Bundestag, ihre Zuständigkeit und ihre Kompetenzen zu nutzen und Nachbesserungen im Sinne des Ressourcenschutzes vorzunehmen“, erklärt Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des ZDB. Dazu gehörte die Zulassung der erweiterten Länderröföfnungsklauseln für Verfüllungen, wie sie im Koalitionsvertrag vorgesehen waren. Mineralische „Ersatzbaustoffe müssen über eine geeignete Regelung vom Stigma des Abfalls befreit werden. Recyclingbaustoffe sind kein Abfall, sondern qualitativ hochwertige Baustoffe. Die besten Qualitäten



Die Mantelverordnung soll regeln, wie mineralische Abfälle bestmöglich zu verwerten sind.

der Recyclingbaustoffe müssen daher auch von der Anzeige- und Katasterpflicht ausgenommen werden“, so der ZDB-Präsident.

Es sei nachvollziehbar, dass Bund und Länder unter ein Vorhaben einen Schlussstrich ziehen wollen, über das seit etwa 15 Jahren gestritten wird, sagt Dieter Babel, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie. Sie betreffe aber fast jede Straßenbaumaßnahme und sei deshalb genau zu prüfen. Babel fürchtet, dass es hier zu steigenden Baukosten führen könne, sollte die Mantelverordnung nun ohne Verbesserungen von Bundesregierung und Bundestag beschlossen werden. „Bundestag und Bundesregierung sollten auf den letzten Metern des Gesetzgebungsverfahrens ihre Möglichkeiten noch nutzen, um die allseits propagierte Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourcenschonung für mineralische Abfälle in der Mantelverordnung auch Wirklichkeit werden zu lassen“, ergänzt Andreas Pocha, Geschäftsführer des Deutschen Abbruchverbandes. Geschehe das nicht, müsse sich auch die öffentliche Hand als Bauherr auf stark steigende Bau- und Entsorgungskosten einstellen.

LO

SERVICE



Mit dem kostenlosen **Azubitest** von **handwerksblatt.de** und **Signal Iduna** können Betriebsinhaber ihre Bewerber testen und Schulabgänger vorab testen, wie fit sie für eine Ausbildung sind. handwerksblatt.de/azubitest



Schnell und unkompliziert herausfinden, welche Tätigkeit infrage kommt und was sich genau dahinter verbirgt. Benutzen Sie dafür den **BerufsCheck**, der Ihnen von **handwerksblatt.de** und **Signal Iduna** zur Verfügung gestellt wird. handwerksblatt.de/berufscheck



Der kostenlose Online-Service von **handwerksblatt.de** verschafft Ihnen einen Überblick über die **Meisterschulen** in Deutschland. handwerksblatt.de/meisterschulen

REDAKTION



Stefan Bühren
Chefredakteur
E-Mail: buehren@handwerksblatt.de
Tel.: 0211/3 90 98-48
Fax: 0211/3 90 98-39

Die Digitalisierung mit ihrer Innovationskraft wälzt einen Bereich nach dem anderen um, beeinflusst Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir begleiten diese Entwicklungen fachlich-kritisch und immer mit dem Fokus, was diese für das Handwerk bedeuten. Ein Thema berührt Sie besonders? Dann mailen, schreiben oder faxen Sie einfach!

IMPRESSUM

Ämtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk, NRW und Kreshandwerkschaften, Innungen und Fachverbänden

Zeitungsausgabe für die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Platz, Rheinhausen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

Magazinausgabe für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern und Potsdam

Verlag
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tettelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-0, Fax: 0211/39098-79
E-Mail: info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

Redaktion
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-47, Fax: 0211/39098-39
Internet: www.handwerksblatt.de
E-Mail: info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Bühren (V. i. S. d. P.)

Redaktionsleitung: Dagmar Bachem

Print-Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten

Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Kirsten Freund, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich

Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer

Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Marvin Lorenz

Redaktionsassistent: Gisela Käunike

Anzeigenverwaltung
WWS Wirtschaftswerbe GmbH
Auf'm Tettelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/39098-85, Fax: 0211/307070
E-Mail: jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 54 vom 1. Januar 2020 (VW)
Sonderproduktionen: Stefan Bühren, Brigitte Klefisch, Rita Larsch, Claudia Sternick
Tel.: 0211/39098-60, Fax: 0211/307070
E-Mail: sternick@verlagsanstalt-handwerk.de

Vertrieb
Harald Buck, Tel.: 0211/39098-20,
Fax: 0211/39098-79
E-Mail: vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe (Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
312.452 Exemplare (IVW III 2020)



Druck
Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1, 48163 Münster
Tel.: 0251/690-0, Internet: www.aschendorff.de

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als ämtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung zweimal monatlich, als Magazin monatlich. Bezugspreis Inland jährlich 30 Euro, einschließlich Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Deutsche Lkw-Maut ist zu hoch

URTEIL: Deutschland hat die Lkw-Maut falsch berechnet, sagt der Europäische Gerichtshof. Die Kosten der Verkehrspolizei dürften nicht mit eingepreist werden.

VON ANNE KIESERLING

Bei der Berechnung der deutschen LKW-Mautgebühren dürfen die Kosten der Verkehrspolizei nicht einbezogen werden. Denn sie fallen in die Verantwortung des Staates, der hier nicht als Betreiber der Infrastruktur handle. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 28. Oktober entschieden. Geklagt hatte eine polnische Spedition, die für die Benutzung deutscher Autobahnen vom 1. Januar 2010 bis zum 18. Juli 2011 Mautgebühren in Höhe von insgesamt 12.420,53 Euro zahlen musste. Das Unternehmen erhob in Deutschland Klage auf Rückzahlung der Mautgebühren. Es argumentierte, dass die Methode, nach der die Mautgebühren berechnet werden, gegen europäisches Recht verstoße. Das Oberverwaltungsgericht von Nordrhein-Westfalen bat den EuGH um Klärung. Die Europa-

richter gaben dem polnischen Unternehmen Recht. Deutschland hat die Maut fehlerhaft berechnet, erklärte der EuGH. Bei der Festsetzung der Mautgebühren seien ausschließlich die Infrastrukturkosten, also für Bau sowie Betrieb, Instandhaltung und Ausbau des betreffenden Verkehrswegenetzes, zu berücksichtigen. „Polizeiliche Tätigkeiten fallen aber in die Verantwortung des Staates, der dabei hoheitliche Befugnisse ausübt und nicht als Betreiber der Straßeninfrastruktur handelt“, so das Urteil. „Die Kosten der Verkehrspolizei können daher nicht als Kosten für den Betrieb im Sinne der Richtlinie über die Erhebung von Gebühren angesehen werden.“ **Antrag der Bundesregierung abgewiesen** Auch einen Antrag der Bundesregierung, mit dem die zeitliche Wirkung des Urteils zulasten der Bundesrepublik begrenzt werden sollte, wies der EuGH



Eine polnische Spedition hat erfolgreich gegen die deutsche Lkw-Maut geklagt.

zurück (Gerichtshof der Europäischen Union, Urteil vom 28. Oktober 2020, Az. C-321/19). Das Europagericht urteilt grundsätzlich nicht über einen nationalen Rechtsstreit. Vielmehr muss nun im Anschluss das Oberverwaltungsgericht von NRW im Einklang mit der Vorgabe des EuGH eine Entscheidung fällen. Die Lkw-Maut auf Bundesautobahnen wurde 2005 eingeführt, seit Juli 2018 gilt sie auch auf allen Bundesstraßen für Lastwagen ab 7,5 Tonnen. Die geplante deutsche Pkw-Maut war 2019 vor dem EuGH gescheitert. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer wollte nur deutsche Autofahrer über eine geringere Kfz-Steuer entlasten. Das benachteilige EU-Ausländer wegen ihrer Staatsangehörigkeit, entschied der EuGH. Die Maut-Betreiber fordern nun 560 Millionen Euro Schadensersatz. Scheuer verteidigte sich Anfang Oktober vor einem Untersuchungsausschuss. kieserling@handwerksblatt.de

DIN: Schallschutz nicht gesichert

NORM: Der Zielwert der neuen DIN 4109-5:2020 bildet den tieffrequenten Bereich nicht ab.

Holzbau Deutschland warnt, die neue DIN 4109-5:2020 Sorge für Unsicherheit beim Schallschutz. Ihr Zielwert bildet den tieffrequenten Bereich unter 100 Hz nicht ab. Eine Verbesserung des Trittschallschutzes sei damit nicht gewährleistet, betont der Verband. In vielen Ausführungsunterlagen und Bauverträgen findet sich als Anforderung die Formulierung „erhöhter Schallschutz nach DIN 4109:1989 Bbl. 2“. Mit Erscheinen der DIN 4109-5:2020, die in den Fach- und Verkehrskreisen umstritten ist,



Auch die Wahl des Oberbodenbelags hat Einfluss auf den Trittschall in Gebäuden.

nach „Informationsdienst Holz: Schallschutz im Holzbau, Grundlagen und Vorbemessung“, bildet der normative Zielwert nicht den tieffrequenten Bereich unter 100 Hz ab, der durch den Spektrumanpassungswert Ci50-2500 beim Komfort-Schallschutzniveau mit $L_{n,w} + Ci50-2500 < 47$ dB berücksichtigt wird. Ein entscheidender Unterschied bei der Zielwertdefinition, der den Schallschutz erheblich beeinflusst. Die Zielwertdefinition inklusive der Berücksichtigung der tiefen Frequenzen nach dem Komfort-Schallschutzniveau bildet die akustische Realität besser ab.

Praxistipp

Bei Verträgen oder Leistungsbeschreibungen mit „erhöhten Anforderungen“ nach DIN 4109-5:2020 sollte der Auftragnehmer dem Kunden immer die Frage stellen, ob „nur“ erhöhte Anforderungen nach DIN 4109-5:2020 oder eine wahrnehmbare Verbesserung des Schallschutzes das Ziel ist. Hier sollte eine klärende Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgen. Im Bereich der Planung wird von der reinen Vorgabe erhöhter Werte im Normauswertebereich nach DIN 4109-5:2020 abgeraten. Der Bundesverband Deutscher Fertigbau e.V., der Deutsche Holzfertigbau-Verband e.V. und Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister empfehlen die Anwendung der Schallschutzniveaus mindestens „Basis+“ hinsichtlich der tiefen Frequenzen beim Trittschall oder „Komfort“ der Schrift „Informationsdienst Holz: Schallschutz im Holzbau, Grundlagen und Vorbemessung“, Holzbau Handbuch, Reihe 3, Teil 3, Folge 1.

Zur DIN 4109-5:2020 gab es ein Schlichtungsverfahren, welches keinen Einfluss mehr auf die Veröffentlichung der Norm hatte. Als Folge soll aber der verantwortliche Normenausschuss des Deutschen Instituts für Normung (DIN) ein Änderungsblatt zur DIN 4109-5 vorlegen. Ziel ist, dass bei den Anforderungen von Decken in Leichtbauweise – etwa Neubau von Holzbalken-, Brettstapel- oder Brettsperrholzdecken – der tieffrequente Bereich normativ berücksichtigt werden kann. **AKI**

wird diese DIN nun ersetzt. Die neue DIN 4109-5:2020 trägt den Titel „Schallschutz im Hochbau – Teil 5: Erhöhte Anforderungen“.

Frequenzen nicht berücksichtigt

Die Definition der erhöhten Anforderung nach DIN 4109-5:2020 basiert allerdings „nur“ auf einer Erhöhung der Anforderungswerte im Bereich des Normauswertebereiches von 100 Hz bis 3150 Hz. Hierbei ist Vorsicht geboten! Ohne die Berücksichtigung der Frequenzen unter 100 Hz (etwa Trittschallgeräusche) ist auch bei Einhaltung der sogenannten „erhöhten Anforderungen“ nach DIN 4109-5:2020 eine wahrnehmbare Verbesserung des Schallschutzes nicht sichergestellt. Dies gilt auch trotz „strengerer“ Anforderungen der DIN 4109-5:2020. Denn obwohl der Zielwert des bewerteten Trittschallpegels $L_{n,w} < 45$ dB der DIN 4109-5:2020 um 1 dB besser erscheint als der $L_{n,w} < 46$ dB des Komfort-Schallschutzniveaus

ES GIBT FÜR ALLES EINE LÖSUNG

PACKEN SIE'S AN MIT FIAT PROFESSIONAL

4 JAHRE GARANTIE

AUCH EURO-NORM 6d

FIATPROFESSIONAL.DE

DER RICHTIGE ZEITPUNKT IST GEKOMMEN, UM IN IHRE ZUKUNFT ZU STARTEN. ZUM BEISPIEL MIT DEM **FIAT DUCATO** MIT BIS ZU 17 M³ LADEVOLUMEN UND EINER NUTZLAST VON BIS ZU 2.140 KG. HOLEN SIE SICH DEN PERFEKTEN PARTNER FÜR DIE ZUKUNFT.

JETZT ALS EASY ANGEBOT AB 16.990 €² ZZGL. MWST.

ANGEBOT NUR FÜR GEWERBLICHE KUNDEN.

¹ 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen. Optional als „Maximum Care Flex“ auf bis zu 250.000 km Gesamtleistung und um das 5. Fahrzeugjahr erweiterbar.
² UPE des Herstellers i.H.v. 27.340,00 € abzgl. Fiat Professional- und Händler-Bonus i.H.v. 10.350,00 €, zzgl. MwSt. und Überführungskosten, für den Fiat Ducato Kastenwagen 2,8 t 2,3 MultiJet (Diesel) 88 kW (120 PS) (Version 290.SL4.7). Nachlass, keine Barauszahlung.

Angebot nur für gewerbliche Kunden, gültig für nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge bis 31.12.2020. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur bei teilnehmenden Fiat Professional Partnern. **Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.**



MELDUNGEN

Verkehr

Keine Dieselfahrverbote für Aachen und Mainz

Im Streit um die Luftverschmutzung in Aachen und Mainz haben sich beide Städte und die klagende Deutsche Umwelthilfe (DUH) auf einen Kompromiss geeinigt. Dieselfahrverbote sind in beiden Kommunen nicht geplant. Über den Luftreinhalteplan von Mainz schlossen die Beteiligten vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz am 28. Oktober einen Vergleich (Az. 8 E 11825/19. OVG). Darin verpflichtet sich die Stadt, den Grenzwert für Stickstoffdioxid vor allem durch Reduzierung der Verkehrsmenge im kommenden Jahr einzuhalten. Wegen der Klage der DUH hatte Mainz bereits im September einen Luftreinhalteplan verabschiedet, der mehrere Tempo-30-Zonen und eine Busspur vorsieht. Außerdem sollen Pfortnerampeln den Verkehrsfluss dosieren. Die Vollstreckung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz vom Oktober 2018, das noch Fahrverbote verhängt hatte, wurde zurückgenommen. Für Aachen wurde der außergerichtliche Vergleich am 26. Oktober geschlossen. Nach dem Urteil des OVG vom 31. Juli 2019 musste die Stadt ihren Luftreinhalteplan nachbessern. Mit dem nun ausgehandelten Kompromiss verpflichtet sie sich zu einem Maßnahmenpaket, das unter anderem eine weitere Verknappung von Parkraum, Verbesserungen des Angebots von Bus und Bahn sowie eine Umwandlung von Autospuren in Radsuren beinhaltet. Nach dem Vergleich haben die Beteiligten ihre Revision beim Bundesverwaltungsgericht für erledigt erklärt. **AKI** handwerksblatt.de/fahrverbot

Urteil

Miete ist auch in der Corona-Krise fällig

Viele Betriebe mussten wegen des Corona-Lockdowns schließen und konnten ihre Ladengeschäfte nicht benutzen. Die Miete müssen sie aber trotzdem zahlen. Das hat das Landgericht Heidelberg in einem – soweit ersichtlich – ersten Urteil zu dieser Frage entschieden. Wird das Geschäft wegen der Corona-Verordnung geschlossen, ist das kein Mangel der Mietsache, weil die hoheitlichen Maßnahmen nicht an die Beschaffenheit der Mietsache anknüpfen, sondern an den Betrieb des Mieters. Die Mietsache sei weiterhin in gleicher Weise brauchbar wie vor dem Lockdown. Untersagt sei lediglich der Betrieb, losgelöst von Fragen der Beschaffenheit oder Lage der Mietsache. Dieses Risiko müsse der Mieter tragen, erklärten die Richter. Er dürfe daher den Mietzins nicht mindern. Die hoheitliche Maßnahme sei zwar eine Störung der Geschäftsgrundlage. Unter Abwägung der vertraglichen Risikoverteilung komme eine Vertragsanpassung allenfalls dann in Betracht, wenn eine Existenzgefährdung oder eine vergleichbare unzumutbare wirtschaftliche Beeinträchtigung vorliege. Diese habe der Mieter hier aber nicht dargelegt. Umsatzausfälle seien für eine Vertragsanpassung nicht ausreichend (Landgericht Heidelberg, Urteil vom 30. Juli 2020, Az. 5 O 66/20). **AKI**

Haftung

Kundin stürzt, Ladenbesitzer zahlt

Bei Reinigungsarbeiten im Laden muss der Bereich abgesichert werden. Wer das versäumt, muss Schmerzensgeld zahlen, wenn ein Kunde stürzt und sich verletzt, sagt das Landgericht Coburg. Eine Kundin war in einem Ladenlokal zwischen Kassen und Ausgang gestürzt und hatte sich verletzt. Kurz zuvor hatte ein Mitarbeiter den Boden dort mit einer Reinigungsmaschine gesäubert. Das Gericht sprach der Frau Schmerzensgeld zu, ihre Forderung nach weiterem Schadensersatz wies es mangels Belegen aber ab. Der Betriebsinhaber habe seine Verkehrssicherungspflicht verletzt und dies habe zu dem Sturz geführt, erklärten die Richter. Der Ladenbesitzer sei verpflichtet, seine Besucher vor Rutschgefahr zu schützen. Dies könne er beispielsweise durch Putzen nach Geschäftsschluss, das kurzzeitige Sperren des Bereichs oder das Aufstellen von Warnschildern erreichen. Weil das hier nicht der Fall war, habe die Kundin nicht mit der Feuchtigkeit auf dem Boden rechnen müssen. Selbst wenn sie die Reinigungsarbeiten bemerkt hätte, könne man nicht davon ausgehen, dass ihr die Funktionsweise der Reinigungsmaschine auch bekannt sein müsse, so das Urteil. Ein Mitverschulden der Kundin konnten die Richter hier nicht feststellen (Landgericht Coburg, Urteil vom 16. Juli 2020 Az. 24 O 76/18). **AKI**



Missverständnisse mit der Bank vermeiden

FINANZEN: Die Corona-Krise hat viele Unternehmen in finanzielle Schieflage gebracht. Die Hausbank ist als Partner in diesen Zeiten wichtiger denn je. Wir geben Tipps, wie das Gespräch mit dem Kundenberater für alle Seiten erfolgreich verlaufen kann.

VON MICHAEL VETTER

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kann es für Unternehmer äußerst wichtig sein, den sprichwörtlichen Gesprächsfaden zum Kreditgeber aufrecht zu erhalten. Eine unzulängliche Kommunikation zwischen Bank und Kunde sorgt dagegen immer wieder für Verstimmungen zwischen den Geschäftspartnern. Kurzfristiges Nachfragen kann sich daher für beide Seiten lohnen. Die in Corona-Zeiten vielbeschworene Solidarität ist auch in Bankfragen nämlich keineswegs so offensichtlich, wie sie immer wieder dargestellt wird.

Das zeigt der folgende Fall: Karin P. war seit mehr als zwei Jahrzehnten die rechte Hand ihres Mannes in seinem Betrieb. Nach dem Tod ihres Gatten versucht sie, sich auch in jene finanziellen Einzelheiten des Betriebs einzuarbeiten, bei denen sie ihr Mann nicht in allen Punkten eingeweiht hatte. Dazu gehören vor allem die Finanzierungsfragen der vermieteten Immobilie, die die Ehepartner gemeinsam fünfzehn Jahren zuvor gekauft und finanziert hatten. Die Unterschrift unter dem Kreditvertrag ist daher auch so ziemlich die einzige Erinnerung, die Frau P. an die Finanzierung noch hat. Ihr Mann wollte sie mit weiteren Einzelheiten nicht belasten. Dies gilt auch für die Verwaltung des Hauses, mit der ein Hausverwalter beauftragt ist, der bisher ausschließlich an den Ehemann berichtete.

Die in Corona-Zeiten vielbeschworene Solidarität ist auch in Bankfragen keineswegs so offensichtlich, wie sie immer wieder dargestellt wird.

Im Ergebnis scheint die Immobilienanlage erfolgreich gewesen zu sein: Das Gebäude ist nur noch mit einer Grundschuld von 25.000 Euro zugunsten der Hausbank belastet, der ein Darlehen in etwa gleicher Höhe gegenübersteht. Weitere finanzielle Belastungen gibt es nicht.

Frau P. möchte die Immobilie zukünftig ohne finanzielle Belastung weiterführen. Sie wendet sich an die Bank, um diese zu einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung und zu einer Löschung der Grundschuld zu bewegen. Im Gegenzug, so lautete ihr Vorschlag, würde sie dem Kreditinstitut 40.000 Euro zur Anlage auf einem Termingeldkonto zur Verfügung stellen. Dieses Termingeld sollte vor allem der Absicherung für den noch bestehenden Betriebsmittelkredit über rund 30.000 Euro dienen.

Wegen der langjährigen Geschäftsverbindung zur Hausbank erklärt sich der zuständige Kundenberater des Kreditinstitutes bereit, auf die Vorfälligkeitsentschädigung, die der Bank bei einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung eigentlich zusteht, zu verzichten. Und er vereinbart mit Frau P. das Zugeständnis, dass sie künftig zusätzliche Umsätze des Betriebs über das Hausbankkonto verbucht.

Überraschende Bedingungen

Als Frau P. später die Bankunterlagen erhält, ist sie verwundert: In dem Schreiben ist weder vom Verzicht auf die Vorfälligkeitsentschädigung noch von der Freigabe der Grundschuld die Rede. Dafür aber von ihrer Verpflichtung zur Umsatzausweitung. Zusätzlich soll sie ihre aktuelle Vermögenslage darstellen. Außerdem liegt dem Bankschreiben eine Verpfändungserklärung über das Termingeldkonto bei. Dieses Konto hatte sie bereits eröffnet und darauf auch 40.000 Euro verbucht. Frau P. ist überzeugt, dass sie damit alle vereinbarten Bedingungen erfüllt hat. Weiteren Verpflichtungen will sie keineswegs nachkommen. Das gilt sowohl für die verlangte Ver-

mögensaufstellung als auch für die Verpfändung des Termingeldes. Frau P. ist über die aus ihrer Sicht unpersönliche Vorgehensweise der Bank verärgert. „So geht man mit langjährigen Kunden einfach nicht um“, findet sie.

Nachfragen ist Gold

Drei Wochen danach warten sowohl die Bank als auch Frau P. auf eine Reaktion des jeweils anderen, keiner fragt beim Gegenüber nach. Im Ergebnis – das zeigt die Erfahrung – werden die Vorbehalte gegenüber dem jeweiligen Geschäftspartner wachsen, so dass es zukünftig schwierig werden dürfte, wieder zu einem konstruktiven Vertrauensverhältnis zurückzufinden. Es ist daher beiden Seiten zu raten, die Missverständnisse unverzüglich auszuräumen und für Klarheit zu sorgen.

Im beschriebenen Fall wäre dies relativ einfach: Die Bank sollte verdeutlichen, dass die Abgabe der Vermögensaufstellung lediglich der Aktualisierung der Kreditunterlagen dient und einmal pro Jahr durchaus üblich ist. Dieser Sachverhalt dürfte Frau P. nicht bekannt sein, da sich ihr Mann um diese Fragen ausschließlich selbst gekümmert hat. Darüber hinaus ist auch die Verpfändung des Termingeldes durchaus üblich, allerdings hätte die Bank gut daran getan, dies in ihrem Anschreiben auch zu verdeutlichen. Außerdem wäre es hilfreich gewesen, wenn sie das Anschreiben um den Hinweis ergänzt hätte, dass eine Vorfälligkeitsentschädigung nicht anfällt und dass die Löschungsbewilligung der Grundschuld nun unverzüglich erfolgen wird.

Besonders geschickt oder gar diplomatisch war dieses Vorgehen sicher nicht. Diesen Vorwurf wird sich das Kreditinstitut gefallen lassen müssen. Dies gilt umso mehr, da Frau P. und ihr Mann als langjährig zuverlässige Kunden galten und gelten, was natürlich zumindest ihrem Kundenberater bekannt ist.

kieserling@handwerksblatt.de

CHECKLISTE

- Kunden sollten sich während eines wichtigen Bankgesprächs eigene Notizen machen und diese später mit der schriftlichen Bestätigung des Kreditinstitutes abgleichen. Das muss keineswegs etwas mit Misstrauen zu tun haben. Diese zusätzliche Sicherheit kann in der kaufmännischen Praxis helfen, Missverständnisse zu vermeiden;
- Bitten Sie um eine möglichst zeitnahe Bestätigung der wesentlichen Verhandlungspunkte. Hiervon kann vor allem die Sicherung aktueller Zinssätze abhängen.
- Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten, sollte man den Gesprächspartner kurzfristig um eine Klärstellung und/oder ein weiteres Gespräch bitten, um einen Konsens zu erreichen. Bei längerer Wartezeit entstehen meist zusätzliche Vorbehalte, die oft nur schwer wieder auszuräumen sind.

Kein Widerrufsrecht bei maßgefertigten Waren

URTEIL: Der Käufer hat kein Widerrufsrecht bei Waren, die speziell nach seinem Wunsch gestaltet werden. Das gilt auch, wenn diese noch nicht hergestellt wurden, sagt der Europäische Gerichtshof.

VON ANNE KIESERLING

So mancher Handwerker ist am Widerrufsrecht für Verbraucher schon verzweifelt. Es gilt bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden. Dieses Widerrufsrecht ist zum Glück aber in einigen Fällen ausgeschlossen, zum Beispiel bei Produkten, die auf die persönlichen Wünsche des Verbrauchers zugeschnitten sind. Der Europäische Gerichtshof hat nun klargestellt: Das gilt auch dann, wenn die Ware beim Widerruf noch gar nicht angefertigt war.

Der Fall

Eine Kundin verlangte Schadenersatz von der Firma Möbel Kraft aus Deutschland. Sie hatte auf einer Messe eine Einbauküche bestellt, mit einigen Sonderwünschen. Sie widerrief den Vertrag innerhalb der gesetzlichen 14-Tage-Frist und weigerte sich, die Küche abzunehmen. Daraufhin verklagte der Hersteller sie vor dem Amtsgericht Potsdam auf Schadensersatz.

Das Gesetz sieht ausdrücklich einen Ausschluss des Widerrufs für Waren vor, die nach besonderen Vorgaben des Kunden hergestellt werden. Das Amtsgericht Potsdam bat die EU-Richter um Auslegung für diese besondere Konstellation, dass die Produktion der Ware noch nicht begonnen hat.

Das Urteil

Der Stand der Produktion spielte keine Rolle, entschieden die EU-Richter, der Widerruf sei ausgeschlossen. Die Ausnahme im EU-Recht diene dem Ziel, die Rechtssicherheit zu erhöhen. Das gelte unabhängig davon, wie weit Spezialwünsche schon umgesetzt seien, zumal der Kunde den Stand der Fertigung üblicherweise nicht kenne.

Der EuGH hatte auch Zweifel, ob der auf der Messe geschlossene Vertrag überhaupt ein Fernabsatzgeschäft war. Denn ein Messestand sei durchaus als Geschäftsraum



anzusehen, entschieden die EU-Richter. In diesem Fall wäre ein Widerruf ohnehin nicht möglich. Es sei unklar geblieben, wo genau auf der Messe die Kundin die Küche gekauft habe. Diese Frage müsse das Amtsgericht Potsdam nun klären (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 21. Oktober 2020, Rechtssache C-529/19).

Recht bildet nicht den Betriebsalltag ab

Dr. Karsten Felske, Jurist und stellvertretender Geschäftsführer der Handwerkskammer Münster, hat schon einige Mitglieder zu diesem Problem beraten. Er merkt: „Viele Betriebe, gerade die kleineren, sind mit dem Thema deutlich überfordert. Wenn schon Gerichte die diffizilen Rechtsfragen zum Widerrufsrecht klären müssen, wie kann ich denn dann von einem Handwerker verlangen, dass er sie löst?!“ Man sehe auch am Widerrufsrecht, dass das Recht immer stärker der Akademisierung unterliege. „Die Realität der Praxis bildet sich nicht mehr im Gesetz ab!“ bedauert der Experte. Der eigentliche Grund, warum

das Widerrufsrecht noch gar nicht flächendeckend in den Köpfen angekommen sei, liege darin, dass weder die Unternehmer noch die Kunden damit etwas anfangen könnten. „Der Kunde hat eigentlich nur zwei Fragen an den Handwerker: Was kostet das und wann wird das fertig?“ so Felske. Aber die Handwerker müssen eine Menge Vorschriften einhalten – etwa Datenschutz, Widerrufsrecht, Bauvertragsrecht, Verpackungsgesetz – und sind genervt von der Masse der viel zu komplexen Regelungen. „Dieser ganze Aufwand schlägt sich im Preis nieder. Der Unternehmer muss die Kosten wieder reinholen“, weiß der Kammerjurist. „Alle beschwerten sich über die hohen Preise im Handwerk, aber denken nicht darüber nach, dass auch diese Verwaltungsleistungen eingepreist werden müssen.“

Druck von unseriösen Kunden

Und darüber hinaus bietet der Widerruf auch noch ein Schlupfloch für unseriöse Auftragnehmer: „Das Widerrufsrecht wird

von manchen Kunden genutzt, um bei einem Streit über Mängel Druck auszuüben. Denn im schlimmsten Fall geht bei einem Widerruf der Handwerker leer aus. Kunden, die das von ihrem Anwalt wissen, zwingen den Auftragnehmer auf diese Weise, Zugeständnisse zu machen“, resümiert Felske. „Am Ende des Tages profitieren nur diejenigen Kunden von der Regelung, die nicht gerade ehrlich sind.“ Der Experte kann aber helfen: „Rufen Sie Ihre Handwerkskammer an! Die Juristen beraten gerne zu individuellen Lösungen, denn es gibt keine allgemeingültige Antwort.“ Am besten findet man ein Geschäftsmodell, das ohne Widerrufsrecht auskommt, also Außer-Haus-Geschäfte und Fernabsatzgeschäfte vermeidet.“ In den Fällen, bei denen beide Seiten das Widerrufsrecht nicht kennen, rät Felske dem Betrieb immer, bei Streit nach erbrachter Leistung ein Jahr und 14 Tage nach Vertragsabschluss mit der Geltendmachung von Forderungen zu warten. Denn dann ist die Widerrufsfrist abgelaufen. **kieserling@handwerksblatt.de**

WIDERRUFSRECHT

Seit 2014 haben Privatkunden ein 14-tägiges Widerrufsrecht bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurden. In solchen Situationen müssen Betriebe Verbraucher rechtzeitig und umfassend über ihr Widerrufsrecht belehren. Ab diesem Zeitpunkt kann der Kunde 14 Tage lang den Vertrag widerrufen, ohne Angabe von Gründen. Falls die Belehrung über das Widerrufsrecht fehlt, falsch oder unvollständig ist, verlängert sich das Recht auf zwölf Monate und 14 Tage! Beginnt der Handwerker mit seiner Arbeit auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden bereits während der 14-tägigen Frist, sollte er auf keinen Fall die Belehrung vergessen. Ohne ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung geht der Handwerker in solchen Fällen leer aus! In Einzelfällen hat der Kunde **kein Widerrufsrecht**. Solche Ausnahmen sind zum Beispiel dringende Reparaturen, zu denen der Verbraucher den Handwerker ausdrücklich angefordert hat. Ausgeschlossen ist der Widerruf auch bei Kaufverträgen über Waren, deren Herstellung auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. Außerdem bei Waren, die nach ihrer Lieferung untrennbar mit anderen Gütern vermischt werden – etwa Werkmaterialien und Baustoffe.

Praxistipp von Dr. Karsten Felske, Jurist und stellvertretender Geschäftsführer der HWK Münster: „Rufen Sie Ihre Handwerkskammer an! Die Juristen beraten gerne zu individuellen Lösungen, denn es gibt keine allgemeingültige Antwort. Am besten findet man ein Geschäftsmodell, das ohne Widerrufsrecht auskommt, also Außer-Haus-Geschäfte und Fernabsatzgeschäfte vermeidet.“

RATGEBER

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat einen Ratgeber zum Thema erstellt. Kostenlos herunterzuladen auf **zdh.de**.

Schärfere Regeln für energetische Sanierung? Vielleicht später!

RECHT: Qualifizierte Handwerker können künftig Energieausweise für Nichtwohngebäude ausstellen, sagt das neue Gebäudeenergiegesetz. Es verschärft die Anforderungen an Neubauten jetzt noch nicht – aber vielleicht ab 2023.

Bei den Worten müssen wir seit dem 1. November vergessen und eines neu dazulernen: Die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EE-WärmeG) gibt es nicht mehr, sie wurden ersetzt durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Es beinhaltet vor allem Vorgaben für Neubauten und für Bestandsgebäude zur Heizungs- und Klimatechnik sowie zum Wärmeschutz.

Die gute Nachricht: Der Gesetzgeber verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Verschärfung der Anforderungen an Neubauten, obwohl das GEG verlangt, dass alle Neubauten Niedrigstenergiegebäude im Sinne der EU-Gebäuderichtlinie sein müssen. Vorerst gilt aber weiter der Endenergiebedarf von 45 bis 60 kWh pro Quadratmeter Nutzfläche. Grund dafür ist, dass der Bau dringend benötigter Wohnungen nicht unnötig ausgebremst und verteuert werden soll. Im Jahr 2023 will der Gesetzgeber diese Maßnahmen mit Blick auf das Klimaschutzprogramm 2030 nochmals überprüfen und gegebenenfalls verschärfen.

Ausschlaggebend dafür, welche Vorschriften gelten, ist der Zeitpunkt des Antrags der Baugenehmigung oder der faktische Baubeginn, sofern es sich um verfahrensfreie Vorhaben handelt. Wer jetzt schon mitten im Bau steckt, ist also nicht vom GEG betroffen.

Wer demnächst mit höheren energetischen Standards baut, kann weiterhin die bestehenden Förderprogramme nutzen: Das Marktanreizprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW. Verschärft der Bund 2023 die GEG-Vorschriften, könnten diese Zuschüsse wegfallen.

Einfacheres Verfahren

Für den Wohnungsneubau gilt in Zukunft ein vereinfachtes Verfahren zum Nachweis der Einhaltung der GEG-Vorschriften: das „Modellgebäudeverfahren“. Das GEG ermöglicht jetzt auch die Nutzung von gebäudenah hergestelltem und vorwiegend selbst genutztem Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Fünfzehn Prozent des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Neubaus können nun also zum Beispiel aus der Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach bezogen werden.

Öl- und kohlebefeuerte Heizkessel dürfen ab 2026 nicht mehr eingebaut werden. Gleichzeitig gibt es hier eine Reihe von Ausnahmen, etwa die Möglichkeit, neben der fossil befeuerten Heizung noch erneuerbare Energie in einem bestimmten Umfang einzusetzen.

Änderungen bringt das GEG für sanierungsbedürftige Ein- und Zweifamilienhäuser im Bestand. Sind bei der Sanierung Außenbauteile betroffen, muss der Bauherr

sich vorab beraten lassen, wenn für das ganze Gebäude Berechnungen zu Energiebedarf und Wärmeverlust gemacht werden. Handwerksfirmen, die mit der Sanierung beauftragt sind, müssen in ihrem Angebot auf die Beratungspflicht hinweisen.

Auch der Energieausweis wird durch das GEG aufgewertet und muss zusätzliche Angaben enthalten, etwa ein CO₂-Äquivalent zur Klimaverträglichkeit des Gebäudes, zu inspektionspflichtigen Klimaanlagen sowie die Fälligkeit der nächsten Inspektion.

Handwerk begrüßt Gesetz

„Das Gebäudeenergiegesetz trägt mit dem darin festgelegten ‚Niedrigstenergiegebäudestandard‘ der von uns geforderten technischen Machbarkeit und Bezahlbarkeit des Bauens angemessene Rechnung“, erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Die Zusammenlegung der Regeln sei ein erster Schritt in Richtung Vereinfachung des Gebäudeenergierechts, dem aber weitere folgen müssten. Die vielen Querverweise im GEG machten es sehr schwer handhabbar. Das könne sich als Hemmnis erweisen, um die Energiewende im Gebäudereich voranzubringen. „Ausdrücklich begrüßen wir, dass entsprechend qualifizierte Handwerker künftig Energieausweise für Nichtwohngebäude ausstellen und in den durch das GEG benannten Beratungssituationen tätig werden dürfen“, betont der ZDH-Chef. **AKI**



Bei der Energiebilanz werden erneuerbare Energien künftig stärker berücksichtigt. Laufende Bauvorhaben sind von den Regeln des Gebäudeenergiegesetzes aber nicht betroffen.

MELDUNGEN

Corona

4.000 Euro extra für Auszubildende

Auftrags- und Verbundausbildungen werden im Rahmen des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ seit November noch einmal extra gefördert. Wer Auszubildende aus einem von der Corona-Pandemie betroffenen Betrieb zeitweise übernimmt, erhält eine Prämie von 4.000 Euro. Eine entsprechende Richtlinie hat das Bundesbildungsministerium am 30. Oktober veröffentlicht. Demnach werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU), überbetriebliche Berufsbildungsstätten oder andere etablierte Ausbildungsdienstleister finanziell unterstützt, die Auszubildende temporär übernehmen, wenn das ursprünglich ausbildende KMU vollständig oder zu wesentlichen Teilen pandemiebedingt von Schließungen oder erheblichen Einschränkungen betroffen ist. Die Prämie von 4.000 Euro kann seit Anfang November bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See beantragt werden.

kbs.de/bpa

360-Grad-Rundumblick

Berufe kennenlernen per Virtual-Reality

In Sachsen können Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen zur besseren Berufsorientierung nun Virtual-Reality-Brillen in den Mediapädagogischen Zentren ausleihen. Die insgesamt 114 Brillen sind mit 15 besonderen Filmen bestückt. Es handelt sich um drei- bis fünfminütige 360-Grad-Videos zu Berufen, die die Schüler in einem Praktikum so hautnah nicht erleben könnten. Dazu gehören unter anderem der Dachdecker, Elektroniker für Betriebstechnik, Fahrzeuglackierer, Fleischer, Mechatroniker, Straßenbauer sowie Zahntechniker. „Virtual-Reality-Brillen helfen jungen Menschen auf ihrem Weg zum passenden Beruf. Sie stehen mitten im Fleischerbetrieb, an der Seite eines Notfallsanitäters oder als Dachdecker in schwindliger Höhe. Sie erhalten einen lebendigen Eindruck von Berufen, die sie aufgrund von Hygienebestimmungen oder Gefahrenlagen in der Realität nicht einfach ausprobieren können“, erklärt der sächsische Kultusminister Christian Piwarz.

Pandemie

WorldSkills 2021 werden verschoben

Foto: © WorldSkills Germany

Nach den EuroSkills in Österreich sind nun auch die WorldSkills 2021 in China verschoben worden. Die Weltmeisterschaft der Berufe findet nun voraussichtlich im Oktober oder November 2022 statt. Grund dafür ist die anhaltende Corona-Pandemie. Die Entscheidung ist nach Informationen des Dachverbandes WorldSkills International in Absprache mit allen beteiligten Partnern getroffen worden. „Wir glauben, dass eine frühzeitige und klare Entscheidung das Beste für alle Teilhabenden ist. Sie liefert ein höheres Maß an Sicherheit für jeden und erlaubt eine bessere Planung, Organisation und Neujustierung für die kommenden zwölf bis 24 Monate und darüber hinaus.“ Die Neudatierung bedeutet, dass sich künftige Veranstaltungen um ein Jahr nach hinten verschieben, so etwa die WorldSkills 2023 in Lyon auf 2024.



Foto: © Karren / stock.adobe.com

Viele Kunden wollen sich mit gutem Gewissen etwas gönnen und möchten wissen, woher die Zutaten stammen und wie sie von den Bäckereien und Konditoreien verarbeitet werden.

Azubis werden zu Experten für nachhaltiges Wirtschaften

LEHRGANG: Die Uni Oldenburg und die FH Münster bieten zusammen mit den örtlichen Handwerkskammern eine Zusatzqualifikation für Auszubildende des Lebensmittelhandwerks an. Dabei sollen die angehenden Bäcker, Konditoren und Fachverkäufer eigene Ideen entwickeln, wie ihr Betrieb sich nachhaltiger aufstellen kann.

VON BERND LORENZ

Nachhaltigkeit ist ein abstraktes Konstrukt“, sagt Meike Panschar. Für Auszubildende des Bäcker- und Konditorhandwerks will es die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg greifbarer machen. Dazu gehört, Ökonomie, Soziales und Ökologie miteinander in Einklang zu bringen. Ihre Mitstreiterin Fara Steinmeier macht es am Beispiel der Regionalität fest. „Wenn die Handwerker ihre Rohstoffe aus der direkten Umgebung beziehen, unterstützen sie damit Betriebe aus dieser Region, dort werden Arbeitsplätze gesichert, und die Transportwege sind kurz“, verdeutlicht die wissenschaftliche Mitarbeiterin der FH Münster. Mit Unterstützung der örtlichen Handwerkskammern bieten sie „mach.werk“ – eine Zusatzqualifikation zum „Nachhaltigen Wirtschaften im Lebensmittelhandwerk“ – an. Der erste Durchlauf endete in Oldenburg im September. In Münster musste er wegen der Corona-Pandemie unterbrochen werden. Inzwischen hat dort am 22. Oktober die zweite Gruppe den Lehrgang begonnen. Vor kurzem sind die Teilnehmer des ersten Durchlaufs dazugestoßen.

Die Zusatzqualifikation umfasst rund 60 Unterrichtsstunden, von denen 40 in Präsenzform stattfinden. Sie besteht aus den Modulen „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Arbeiten im Lebensmittelhandwerk“, „Konsum und Ernährung“, „Lebensmittelverluste“ und „Innovative Produkte entwickeln“. Innerhalb von rund zwei Monaten kommen die Auszubildenden dazu einmal die Woche von 9 bis 17 Uhr an die Hochschule. Dass „mach.werk“ nicht kompakt als Wochenblock angeboten wird, ist ein wesentlicher Aspekt. „Die Inhalte müssen erst einmal sacken. Wenn zwischen den einzelnen Modulen eine Woche liegt, haben die Auszubildenden den Kopf freier,

um ihr neu erworbenes Wissen anzuwenden und immer wieder neue Handlungsfelder im Betrieb zu identifizieren“, erklärt Meike Panschar. Für Fara Steinmeier ermöglicht die stetige Reflexion darüber hinaus, dass die Lehrlinge vielfältige Ideen für die Projektskizze entwickeln können.

Hierfür entwickeln die Azubis eine Idee, wie sich Nachhaltigkeit im eigenen Lehrbetrieb umsetzen lässt. Ursprünglich sollten die Anregungen in Wort und Bild auf einem Poster festgehalten und im Rahmen einer Ideen-Messe live präsentiert werden. Dieser Plan musste aufgrund der Corona-Pandemie aber vorerst ad acta gelegt werden. „Stattdessen haben die Auszubildenden ein Video produziert, auf dem sie ihre Idee und den Nutzen für den Betrieb vorstellen“, sagt Meike Panschar. Das Spektrum der Ergebnisse sei sehr erfreulich.

Relativ naheliegend sei etwa der Ansatz, Brötchentüten wiederverwendbar zu machen. Den Recyclinggedanken greift auch die Snackbox aus Sonnenblumenschalen mit dem aufgedruckten Logo der Bäckerei auf. Wer sie immer wieder zum Einkauf mitbringt, erhält einen Rabatt von drei Prozent. „Bei vielen Auszubildenden ist aus dem eigenen aufklärerischen Prozess scheinbar auch der Wunsch entstanden, andere an ihrem Wissen teilhaben zu lassen oder sie einzubinden“, hat Meike Panschar beobachtet. Für Kunden wurde etwa ein Wissensquiz zusammengestellt, bei dem jeden Monat eine Frage zur Nachhaltigkeit gestellt und dem Gewinner ein Frühstück spendiert wird. Das von einer angehenden Konditorin erdachte „Helden-Produkt“ bezieht dagegen eher die Mitarbeiter des Betriebs mit ein. Dabei soll jeden Monat eine andere Gruppe der Mitarbeitenden ein neues Produkt aus saisonalen, regionalen und fair gehandelten Zutaten erschaffen. „Dafür zahlen die Kunden dann nur eine Spende. Der Erlös daraus ist quasi heldenhaft für einen guten Zweck gedacht“, ver-

deutlicht die Forscherin der Uni Oldenburg.

Fara Steinmeier und Meike Panschar haben die Module der Zusatzqualifikation durchgeführt, sich dabei aber nicht als allwissende Lehrerinnen verstanden. „Wir haben uns gemeinsam mit den Auszubildenden auf den Weg gemacht. Dieses Interaktive, das Voneinanderlernen hat allen viel Spaß gemacht“, so die Wissenschaftlerin der FH Münster. Ein zentrales Element der Zusatzqualifikation sei aber auch, dass sich die Auszubildenden untereinander ausgetauscht und immer wieder reflektiert haben, welche Rolle sie in ihrem eigenen Betrieb spielen. Dabei habe sich gezeigt, dass besonders der Austausch zwischen den unterschiedlichen Berufsausbildungen und die Betrachtung gemeinsamer Schnittstellen für das Verständnis eines gut funktionierenden Betriebs wichtig sind. „Bei der

Vermeidung von Lebensmittelverlusten und den damit verbundenen möglichen Einsparungen ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Betrieb von großer Bedeutung“, erläutert Fara Steinmeier beispielhaft.

Dass die Betriebe ihre Auszubildenden an fünf Tagen freistellen mussten, hat sich aus ihrer Sicht als eine Herausforderung erwiesen. Ob sich diese Investition bezahlt macht, hängt auch von den Bäckereien und Konditoreien selbst ab. „Sie können die Teilnahme ihrer Auszubildenden an der Zusatzqualifikation super für die Außendarstellung nutzen“, ist Fara Steinmeier überzeugt. Es signalisiere den Kunden, dass man sich in Sachen Nachhaltigkeit auf den Weg gemacht hat. Die Bereitschaft, seine Auszubildenden für einen Lehrgang dieser Art freizustellen, könnte sich zudem für die Nachwuchsakquise bezahlt machen.

VERBUNDPROJEKT

Das Verbundprojekt „Nachhaltiges Wirtschaften im Lebensmittelhandwerk – Zusatzqualifikation für Auszubildende im Bäcker- und Konditorhandwerk“ wird vom Fachgebiet Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Institut für Berufliche Lehrerbildung der FH Münster bearbeitet sowie fachlich und finanziell von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützt. Ziel ist die Entwicklung, Erprobung und Etablierung einer Zusatzqualifikation, die gemeinsam mit der HWK Münster und Oldenburg zertifiziert wird. Zielgruppe sind Auszubildende zum Bäcker/zur Bäckerin, zum Konditor/zur Konditorin und zum/zur Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk aus kleinen und mittleren Handwerksbetrieben. Im Frühjahr 2021 wird ein weiterer Durchlauf in einem Online-Format angeboten. Interessenten können sich an das Verbundteam wenden.

NACHHALTIGKEIT

Ein Projekt zur Nachhaltigkeit sollte selbst auch nachhaltig sein. Deshalb wird in einem breit aufgestellten Fachbeirat, dem unter anderen die beiden Handwerkskammern, die regionalen Bäcker-Innungen sowie die Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Nord angehören, diskutiert, wie es langfristig mit der Zusatzqualifikation weitergeht. Dieser Transferprozess schließt beispielsweise die Fragen ein, ob der Lehrgang weiterhin kostenlos angeboten werden kann und ob sich das Konzept auch auf andere Berufe übertragen lässt. „Über den Tellerrand zu schauen, können wir ja nicht nur von unseren Auszubildenden fordern, sondern müssen selbst mit gutem Beispiel vorangehen“, steht für Fara Steinmeier fest. Das Verbundprojekt endet im Dezember 2021. Es schließt allerdings noch einen weiteren Erprobungsdurchlauf ein, der im Frühjahr 2021 stattfinden wird.

lorenz@handwerksblatt.de

Digitales Rüstzeug für Ausbilder

SEMINAR: Medien- und IT-Kompetenz wird auch in der betrieblichen Ausbildung immer wichtiger. Zurzeit erprobt das BIBB, wie Ausbilder am besten Filme, Apps oder Videokonferenzen einsetzen können.

VON **BERND LORENZ**

Digitale Medien wie Software, Apps oder Videos sind im Arbeitsalltag und im Privatleben allgegenwärtig. Sie sinnvoll und erfolgreich in die betriebliche Ausbildung einzubauen, ist eine der großen Herausforderungen für das betriebliche Ausbildungspersonal. In dem Seminar „Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal (MIKA)“ will das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) dem betrieblichen Ausbildungspersonal das notwendige Rüstzeug mitgeben. Dabei steht die konkrete Anwendung und das Ausprobieren digitaler Medien im Vordergrund, um im „learning by doing“ vielfach existierende Barrieren abzubauen.

Das Seminarkonzept wird gemeinsam mit Praxispartnern (siehe Info-Kasten) entwickelt und erprobt. Der erste Pilot-Lehrgang endet im Dezember. „Das Konzept kommt bei den Teilnehmern gut an“, zieht die Projektverantwortliche beim BIBB, Sabine Köhne-Finster, ein vorläufiges Fazit. Die Erprobung läuft noch bis Sommer 2021. Bis dahin wird es zwei weitere Durchläufe des MIKA-Seminars geben. Der nächste Lehrgang beginnt Mitte Februar 2021, kurz darauf soll auch der letzte innerhalb der Erprobungsphase starten. „Im ersten Seminar haben wir uns noch herangetastet, was die Ausbilderinnen und Ausbilder tatsächlich in der Praxis brauchen. Die beiden anderen Seminare werden schon sehr standardisiert ablaufen.“

Blended-Learning-Konzept

Das MIKA-Seminar besteht aus sechs Lernfeldern (siehe Info-Kasten). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eignen sich ihr Wissen abwechselnd in Präsenzveranstaltungen, in Web-Seminaren und im Selbststudium am PC oder Tablet an. „Dieses Blended-Learning dient vor allem der besseren Reflexion. So können die Ausbildungsverantwortlichen immer wieder prüfen, welche digitalen Medien ihnen als geeignet erscheinen, und daraus eine eigene Arbeitsaufgabe entwickeln, die sich gut in den Ausbildungsalltag integrieren lässt“, begründet Sabine Köhne-Finster. Die vier Präsenzveranstaltungen dauern drei bis vier Zeitstunden. Die Online-Seminare haben einen Umfang von einer bis anderthalb Stunden. Der Lehrgang schließt mit einem Fach- oder Lehrgespräch ab, in dem die Ausbilderinnen und Ausbilder ihr individuelles Medienkonzept vorstellen und die Auswahl der digitalen Formate begründen. Als Nachweis ihrer medienpädagogischen Kompetenz erhalten sie eine Teilnahmebescheinigung.

Die Entwicklung des Seminarkonzepts bezeichnet Sabine Köhne-Finster als agil. Zeichen dafür ist ein daraus entstandenes Nebenprojekt. „Wir haben gemerkt, dass wir für die Selbstlernphasen noch

mehr gut aufbereitetes und anregendes Material brauchen, damit die Ausbildungsverantwortlichen auch nach dem Feierabend noch gerne zum Lernen online gehen.“ Bis Frühjahr 2021 soll in einem öffentlich zugänglichen Bereich des Ausbilderportals foraus.de die „MIKA-Lernwelt“ entstehen. Sie wird zunächst mit 14 Lernbausteinen bestückt, die die Inhalte der sechs Lernfelder ergänzen. Als Themen sind etwa „digitale Kommunikation“ und „Datenschutz in der Ausbildung“ vorgesehen.

Digitale Medien unverzichtbar

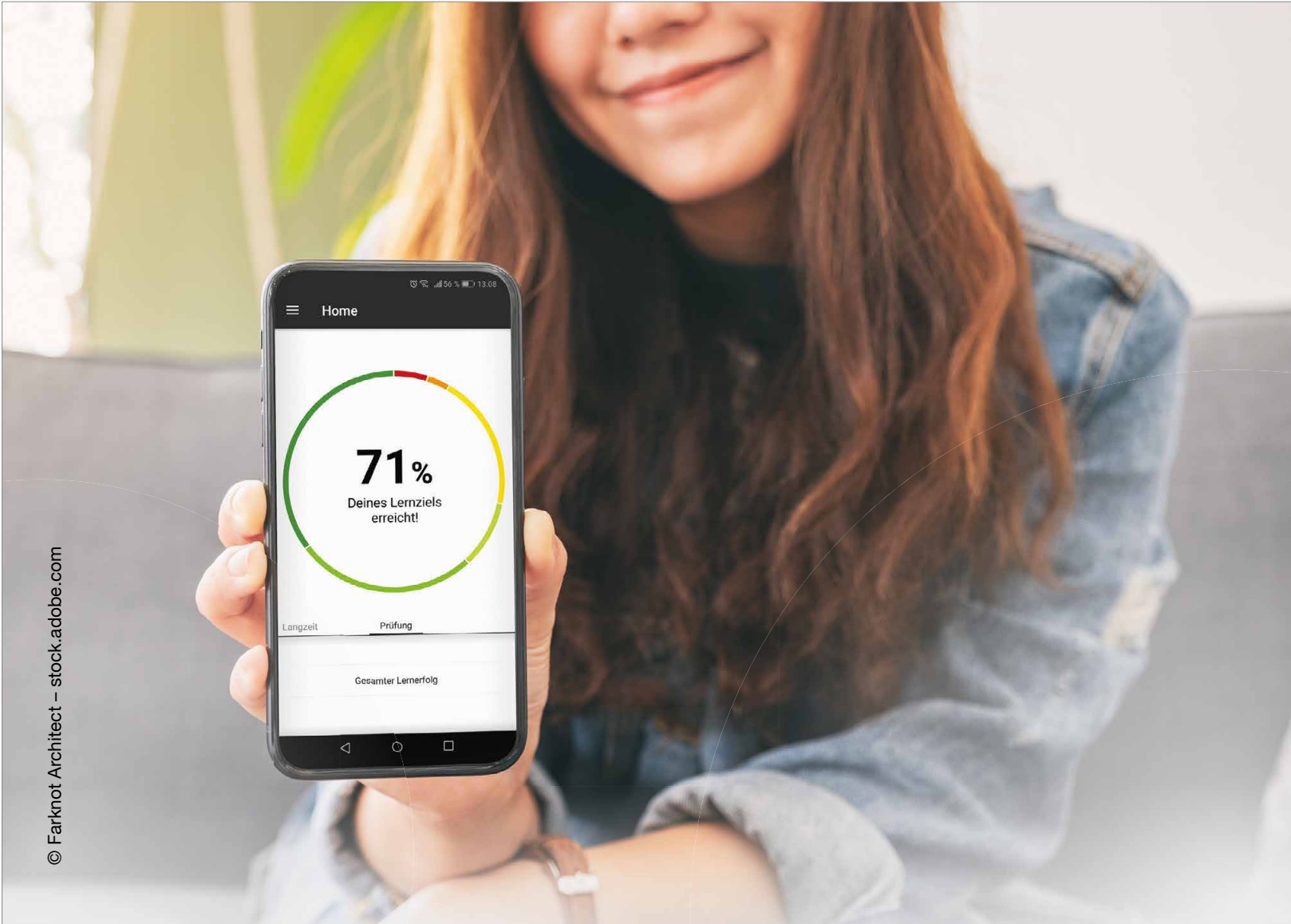
Zu den MIKA-Partnern gehört die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld. „Die künftige Arbeitswelt ist nur mit digitalen Medien vorstellbar“, begründet Gabriele Braun, die im Berufsbildungszentrum für Bildungsmanagement und Bildungsberatung verantwortlich ist, die Teilnahme am Projekt. „Daher müssen diese Medien in die Abläufe der betriebsinternen Ausbildungsorganisation integriert werden. Wie das funktioniert, haben die teilnehmenden Ausbilderinnen und Ausbilder praxisorientiert im Kurs ‚Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal‘ erfahren.“

Am Ende der Projektphase soll ein erprobtes und bundesweit einsetzbares Seminarkonzept stehen. Das BIBB will „MIKASEMINARE“ als Wort- und Bildmarke schützen lassen und für die spätere Nutzung einheitliche Qualitätsstandards festlegen. Ab 2022 soll jeder Bildungsträger einen Lehrgang anbieten können. Sabine Köhne-Finster abschließend: „Wir hoffen, dass die Nachfrage groß sein wird und dass wir das Seminarkonzept gezielt in die Fläche bringen können.“

lorenz@handwerksblatt.de

MIKA-SEMINARE

Das Seminar „Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal (MIKA)“ umfasst sechs Lernfelder: Digitale Welt verstehen – Daten schützen und sicher agieren – Kommunizieren und Kooperieren – Inhalte suchen und verarbeiten – Inhalte erstellen und teilen – Problemlösen und Reflektieren. Die Inhalte werden in einem Zeitraum von zehn bis zwölf Wochen in Form von Blended-Learning – einer Mischung aus Präsenz- und Selbstlernphasen – vermittelt. Nach dem Abschluss des Seminars erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat. Praxispartner sind zurzeit die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, die Handwerkskammer Erfurt, die IHK-Akademie Ostwestfalen, das Bildungswerk der ostwestfälischen Wirtschaft, die IHK-Akademie Schwaben und das Berufsbildungszentrum der AWO Düsseldorf. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und vom Bundesinstitut für Berufsbildung koordiniert und evaluiert.



NEU

Prüfungsvorbereitung: schnell und kompakt.

Mit der Sackmann - Digitalen Lernkartei

- überall flexibel einsetzbar mit App und Desktopversion,
- den eigenen Lernfortschritt abrufen,
- Kartei individuell durch eigene Lernkarten erweitern.

Fragen Sie sich ab und vertiefen Sie Ihr Wissen!

Mehr Informationen unter vh-buchshop.de/lernkarten oder 0211/390 98-27

Irrtümer/Preisänderungen vorbehalten



Über 1000 Lernkarten für € 29,90

Über 500 Lernkarten für € 19,90

MELDUNGEN

Staatspreis

Manufactum: Zeig was du kannst!

Die Besten der Besten sind aufgerufen ihr handwerkliches Können bei dem traditionellen „Staatspreis Manufactum“ zur Schau zu stellen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Januar 2021. Mitmachen können Kunsthandwerker ab dem vollendeten 25. Lebensjahr. Der Wohnsitz und der Arbeitsplatz müssen in Nordrhein-Westfalen liegen. Erwartet werden handwerkliche Präzision ebenso wie eine innovative Gestaltung. Der experimentelle Umgang mit dem Material unterstreicht zudem die Arbeit. In sechs Kategorien können jeweils 10.000 Euro gewonnen werden. Die Siegerarbeiten und eine Auswahl der eingereichten Arbeiten sind Anfang März in einer Ausstellung in Dortmund zu sehen. Weitere Informationen im Internet.

germanyspowerpeople.de/manufactum

Mundschutz

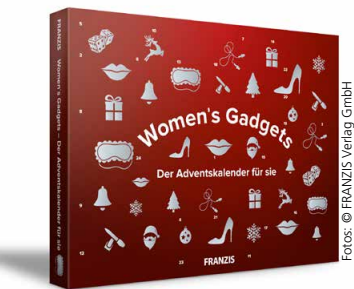
Durchblick mit der Formel AAA

Seit der Einführung der Maskenpflicht haben Brillenträger mit beschlagenen Gläsern zu kämpfen. Das „Kuratorium Gutes Sehen e. V.“ verspricht mit der AAA-Formel den mehr als 41 Millionen Fehlsichtigen einen besseren Durchblick. Die drei A stehen für Anpassen der Maske, Antibeschlag-Spray und Atemrichtung. So hilft allein ein sorgfältig angepasster Draht. Fehlt dieser, kann mit einem nach innen geschlagenen Rand eine Art Luftbarriere erstellt werden. Hilfreich und materialschonend sind Antibeschlag-Sprays. Bei einer Neuanschaffung sollte gleich auf diese Beschichtung geachtet werden. Auch mit der richtigen Atmung lässt sich das Beschlagen der Brillengläser vermeiden. Wem das alles zu lästig ist, sollte über die Alternative Kontaktlinsen nachdenken. Mehr dazu im Internet.

handwerksblatt.de/durchblick

Adventskalender

Türchen durch die Weihnachtszeit



Mann braucht ihn. Frau auch. Ein Adventskalender, der entspannt durch die Weihnachtszeit führt. Ob praktisch, humorvoll oder entspannend – mit Sicherheit aber immer überraschend, bietet der Franzis Verlag mit dem Adventskalender „Women's Gadgets“ und „Men's Gadgets“ zwei Adventskalender, die Frauen- wie Männerherzen höher schlagen lassen. Hinter den 24 Türchen von „Women's Gadgets“ verbergen sich nützliche Dinge, die Frau von Welt in die Handtasche packen kann. Hinter jedem Türchen von „Men's Gadgets“ entdecken Männer manchmal sogar ein großes Abenteuer. Darüber hinaus bietet der Verlag weitere „handfeste“ Themen in Adventskalenderform, zum Beispiel für Auto- und Elektronikfans. handwerksblatt.de/adventskalender

VERLOSUNG

Neugierig geworden? Das Deutsche Handwerksblatt und der Franzis Verlag verlosen den Adventskalender für Mann und Frau mit 24 unterhaltsamen und praktischen Gadgets für ein schöneres Leben. Alle Informationen finden Sie im Internet. Einsendeschluss ist der 25. November 2020.

Women's Gadgets / Men's Gadgets Der Adventskalender für Sie und Ihn Franzis Verlag

Zusätzlich erforderlich:
1 Batterie 1,5 V (AA)
405 x 305 x 50 mm/811 Gramm
29,95 Euro

Immer der Nase nach

PARFÜM: Düfte spielen eine wichtige Rolle im Leben. Wie sie entstehen, wie sie wirken und worauf zu achten ist, erzählen zwei Experten dem Deutschen Handwerksblatt.



VON BRIGITTE KLEFISCH

Marc vom Ende hat ein Näschen für schöne Düfte. Der Parfümeur aus Berlin hat viele erfolgreiche Duftkreationen auf den Markt gebracht. Den richtigen Duft zu finden, sagt vom Ende, „sei eine reine Gefühlssache“. Vor allem brauche es Zeit, einen neuen Duft zu entwickeln. Seine Inspiration findet der Parfümeur in allen möglichen Dingen. Natürlich ist die Natur mit ihren Aromen von Zitrone, Bergamotte, Lavendel oder Jasmin ein wichtiger Dufterlieferant. Aber auch ein gutes Essen, ein Urlaub, eine bestimmte Pflanze rufen duftende Ideen hervor. „Die Entwicklung eines Duftes gleicht einer Evolution“, erklärt Marc vom Ende, dass der Entstehungsprozess heutzutage ein Zusammenspiel vieler unterschiedlicher Faktoren ist.



Den richtigen Duft zu finden, ist eine reine Gefühlssache. Marc vom Ende

Dufte Ideen entstehen am Computer

„Die Duftherstellung ist ganz anders, als es sich die meisten vorstellen“, sagt auch Elmar Keldenich vom Bundesverband Parfümerien e. V. Kaum ein Parfümeur schlendert heute noch durch den Garten, riecht eine Rose und schon macht er daraus ein Parfüm. „In Deutschland haben wir eine Chemikalienverordnung, die vorschreibt, welche Zutaten



Parfümeur Marc vom Ende

ein Duft enthalten darf.“ Streng limitiert ist zum Beispiel Zitronenöl. Die Substanz kann heftige Allergien hervorrufen. So sitzen die circa 50 Parfümeure hierzulande am Laptop und entwerfen ihre Rezepturen. Wichtige Voraussetzung bleibt wie gehabt das Wissen um die Rohstoffe. „Aber mal eben einen Duft herstellen, das geht nicht“, sagt Duftexperte Marc vom Ende. Inzwischen sei ein ganzes Team dafür notwendig. Wie sieht aktuell der Markt aus? Was liegt gerade im Trend? Vor allem aber: Für welches Land ist der Duft bestimmt?

Die Parfümherstellung ist seit jeher ein europäisches Phänomen. Doch oh, là, là, es sind nicht unbedingt die Franzosen, die als Meister der Parfümkreationen immer die Nase vorne haben. Eine weltweite Führungsrolle hatte das im Jahr 1821 gegründete Unternehmen Schimmel in der Nähe von Leipzig, die heutigen Leunawerke. Sie waren Marktführer bei der Herstellung künstlicher Aromen und Duftstoffe. Viele Düfte kommen ebenso aus Italien. Die Möglichkeit des Destillierens stammt nämlich ursprünglich aus der Mittelmeerregion. Durch Katharina de Medici gelangt die Methode der Konzentratgewinnung über Venedig nach Frankreich, aber auch nach Deutschland. Stichwort: Kölnisch Wasser. Der Legende nach hat 1792 der Kartäusermönch Franz Maria Carl Gereon Farina dem Kaufmann Wilhelm Mühlens die Rezeptur für das Duftpässchen geschenkt. Bis heute ist die über 220 Jahre alte Duftkreation vor allem bei den Jugendlichen in Südamerika beliebt.



Elmar Keldenich, Bundesverband Parfümerien

Jährlich weltweit bis zu 2.000 neue Parfüms auf den Markt. 95 Prozent davon sind nach einem Jahr wieder verschwunden. „Jedes Land hat da halt so seine Vorlieben“, sagt Elmar Keldenich. So verbinden in Deutschland die Menschen den Begriff frisch mit dem Duft von Zitrone. Für die Amerikaner steht er in direkter Verbindung mit Vanille und in Spanien ist die Frische im Badezimmer gleichzusetzen mit dem Duft von Chlor. „Tatsächlich wird den spanischen Putzmitteln Chlorduft beigemischt“, weiß Duftexperte Keldenich.

Jedes Land schnuppert anders

Doch welches Land was riechen mag und welcher Duft ein Klassiker wird oder welcher wieder verschwindet, das entscheidet allein die Nase des Verbrauchers. Denn Düfte sind vor allem eins: Emotion. Sie lösen positive wie negative Gefühle aus. So hat der bekannte Duftforscher und Mediziner Hanns Hatt herausgefunden, dass Spermien vom Maiglöckchenduft der Eizellen angelockt werden. Schon lange bekannt ist die beruhigende Wirkung von Lavendel. Und Orangenöl macht gar Männer glücklich. Bei allen Duftnuancen und Vorlieben gilt für beide Experten jedoch ein Grundsatz: „Weniger ist mehr.“ Im Arbeitsleben sollte deshalb ein neutraler Duft gewählt werden. „Oder sogar ganz darauf verzichtet werden“, meint Marc vom Ende. Zu bestimmten Anlässen, wie einem Abendessen oder einem Treffen mit Freunden, können Düfte dagegen gezielt eingesetzt die Stimmung positiv untermalen.

SO KLAPPT'S MIT DEM RICHTIGEN DUFT

Der Bundesverband Parfümerien hat sieben Tipps zusammengestellt, die in wenigen Schritten zum richtigen Duft führen.

handwerksblatt.de/parfuem

Entscheidend beim Eau de Toilette, dem Eau de Parfum oder dem reinen Parfüm sind hier die Kopf-, Basis- und Herznote. Die Kopfnote besteht zumeist aus leicht flüchtigen Duftstoffen, die nach einer Stunde verschwunden sind. Die Herznote ist nach sechs Stunden komplett verduftet. Was bleibt, ist die Basisnote. Bei der Wahl nach dem richtigen Duft ist vor allem Zeit wichtig. Einfach ein paar Parfüms in die engere Wahl nehmen. „Die Nase hält das aus“, empfiehlt Elmar Keldenich, die Rezeptoren der Nase immer wieder mal in der Armbeuge kurz verschnaufen zu lassen.

Jetzt Dufterlebnisse verschenken

Der Tipp des Berliner Parfümeurs lautet: „Zunächst ein Parfüm auf einen Papierstreifen sprühen.“ Im zweiten Schritt den Duft auf die Haut auftragen. „Nach einer Nacht entsteht so ein recht gutes Bild vom Parfüm.“ Beim Verschenken allerdings ist es mit dem Duft so eine Sache. Eine Erfahrung, die selbst Marc vom Ende kennt. Der Parfümeur ist in der glücklichen Lage, gerade jetzt in der von wohligen warmen Düften bestimmten Weihnachtszeit individuelle Kreationen zu verschenken. „Ich kann aber nur etwas verschenken, von dem ich glaube, dass es der Person gefällt“, sagt der Duftspezialist. Trotzdem kann es passieren, dass das gewählte Parfüm nicht passt. Wichtig sei bei allem einfach, den Duft mit Liebe auszuwählen. Denn ein Falsch gibt es nicht. „Speziell in Zeiten von Corona kann ein Dufterlebnis eine wunderbare Geste sein.“

Handwerk in Rheinhessen

Freitag, 20. November 2020

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER [WWW.HWK.DE](http://www.hwk.de)

Nr. 22



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz:
Ausbildereignung nach AEVO
Vollzeitkurs:
11.01. - 16.01.2021

Sachkunde für Tätigkeiten an KFZ-Klimaanlagen
28.11.2020

Fachkundige für Arbeiten an eigensicheren HV-Fahrzeugen
06.02.2021

Lehrgänge in Worms:
Ausbildereignung nach AEVO
Vollzeitkurs:
30.11. - 05.12.2020

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/kurse über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Kontakt:

Ausbildungsberatung:
Lena Bouman, Tel.: 06131/ 99 92 360,
E-Mail: l.bouman@hwk.de
Bernhard Jansen, Tel. 06131/ 99 92 361,
E-Mail: b.jansen@hwk.de
Ralf Weber, Tel. 06131/ 99 92 362,
E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:
Jörg Diehl, Tel.: 06131/ 99 92 293,
E-Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung:
Heico Purwin, Tel.: 06131/ 99 92 514,
E-Mail: h.purwin@hwk.de

Digitalisierungsberatung:
Marc Siebert, Tel.: 06131/ 99 92 275,
E-Mail: m.siebert@hwk.de
Julia Mehr, Tel.: 06131/ 99 92 276,
E-Mail: j.mehr@hwk.de

IT- und Technologieberater:
Jürgen Schüller, Tel.: 06131/ 99 92 277,
E-Mail: j.schueler@hwk.de

Rechtsberatung:
Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/ 9992 333,
E-Mail: d.cinquanta@hwk.de
Koba Guzarauli, Tel.: 06131/ 9992 303,
E-Mail: k.guzarauli@hwk.de
Tarik Karabulut, Tel.: 06131/ 99 92 302,
E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Unternehmensberatung:
Oliver Jung, Tel.: 06131/ 99 92 272,
E-Mail: o.jung@hwk.de
Rafaél Rivera, Tel.: 06131/ 99 92 274,
E-Mail: r.rivera@hwk.de
Tobias Nagy, Tel.: 06131/ 99 92 273,
E-Mail: t.nagy@hwk.de

Internet
hwk.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhessen
Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
Tel.: 06131/ 99 92 100
E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann

Redaktion: Andreas Schröder
Tel.: 0179/ 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Austausch-Plattform für das regionale Handwerk

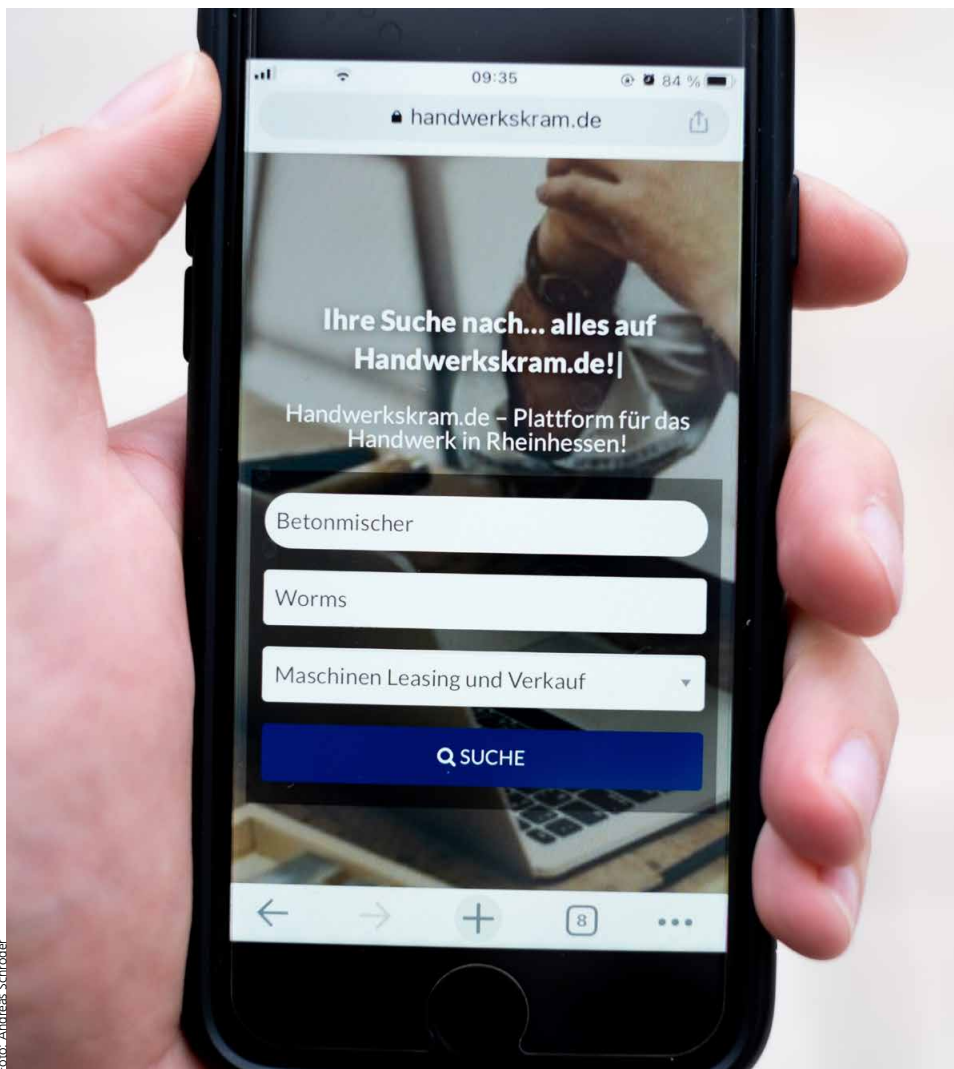
NETZWERK: Handwerkskammer stellt mit handwerkskram.de neuen Service zur Verfügung

Sie haben Materialreste von einer Baustelle übrig, die ein anderer Betrieb vielleicht noch gebrauchen kann? Sie suchen für ein Projekt einen Partnerbetrieb aus der Umgebung, der eine bestimmte Spezialisierung mitbringt? Sie haben eine gebrauchte Maschine zu verkaufen oder möchten diese zum Verleih anbieten?

Bisher gab es für solche Anliegen vom Handwerk fürs Handwerk keine regionale Plattform. Um diese Lücke zu schließen, hat die Handwerkskammer nun das Portal handwerkskram.de an den Start gebracht. Handwerksbetriebe, die in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Rheinhessen eingetragen sind, können sich hier kostenfrei registrieren. Jeder registrierte Benutzer kann dann kostenfrei Anzeigen erstellen und über die Kontaktfunktion auf Anzeigen reagieren. Neu eingestellte Anzeigen werden über den Newsletter der Handwerkskammer Rheinhessen unter den Betrieben des Kammerbezirks beworben. Auf diese Weise wird ein Großteil der regionalen Betriebe erreicht.

„Handwerkskram“ umfasst derzeit Anzeigemöglichkeiten in den Kategorien Kooperation, Maschinen-Leasing und -Verkauf, Unteraufträge, Spezialist für..., Materialreste und sonstiges. Sie erreichen die Plattform entweder direkt unter handwerkskram.de oder über die Webseite der Handwerkskammer Rheinhessen, hwk.de.

„Die Idee zur Schaffung einer solchen Plattform stammt aus einem Workshop, an dem die Vollversammlungsmitglieder der Kammer teilgenommen haben“, erläutert Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Kammer. Dies habe man dann schnell in die Tat umgesetzt. „Der Vorteil des Portals ist, dass wir hier sehr regional viele Be-



Auf handwerkskram.de kann man auch unterwegs problemlos zugreifen

triebe erreichen können“, so Obermann. Die Handwerkskammer selbst stelle hier lediglich die Webseite. Kosten oder sonstige Verpflichtungen gegenüber der Kammer entstünden nicht.

Die Kammer stelle übrigens auch selbst Anzeigen ein, etwa sämtliche Anfragen zu regionalen öffentlichen Ausschreibungen, die über Subreport eingingen.

Forderungen aus 2017 verjähren am 31. Dezember

SERIE: Die Rechtsabteilung der Handwerkskammer Rheinhessen informiert über aktuelle Themen und rechtliche Fallstricke – Dieses Mal: Verjährung offener Forderungen

Es ist leicht vermeidbar und deshalb ärgerlich, wenn ein Zahlungsanspruch – beispielsweise die Werklohn-Forderung eines Handwerkers aus einem Werkvertrag – zwar besteht, der Kunde und Auftraggeber die Zahlung aber wegen eingetretener Verjährung verweigern darf. Ist die Verjährung eingetreten, bleibt nur die Hoffnung, dass der Vertragspartner sich der Verjährung nicht bewusst ist beziehungsweise sich nicht auf sie beruft und dennoch zahlt. Eine trotz Verjährung erfolgte Zahlung ist wirksam, der Betrag muss in diesem Fall nicht zurückgezahlt werden.

Verjährungsfristen bei Zahlungsansprüchen (Forderungen)

Der Zeitpunkt, zu dem die Verjährung eintritt, kann vertraglich oder gesetzlich geregelt sein. Die gesetzliche regelmäßige Verjährung greift immer dann, wenn nichts anderes vertraglich vereinbart ist. Die Verjährungsfrist beträgt danach drei Jahre. Diese dreijährige Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger Kenntnis vom Anspruch hatte oder haben

musste. Bei Werkverträgen entsteht der Anspruch auf Zahlung des Werklohns mit der Abnahme des Werkes.

Folglich verjähren Forderungen, die im laufenden Jahr 2020 entstanden sind beziehungsweise noch entstehen, zum 31.12.2023. Aktuell heißt das, dass sämtliche Forderungen aus dem Jahr 2017 zum 31.12.2020 verjähren.

Besondere Verjährungsfristen bei Gewährleistungs-/Mängelansprüchen

Von der regelmäßigen Verjährung nicht erfasst ist die Mängelgewährleistung. Diese ist gesondert geregelt und beträgt zwei Jahre bei der Herstellung, Wartung oder Veränderung von beweglichen Sachen und fünf Jahre bei Bauwerken. Hier beginnt die Verjährungsfrist nicht mit dem Ende des jeweiligen Jahres, sondern mit dem Zeitpunkt der Abnahme.

Verhinderung des Eintritts der Verjährung

Der Gläubiger kann den Eintritt der Verjährung verhindern, indem er ein gerichtliches Mahnverfahren einleitet, Zahlungsklage

erhebt oder ein schriftliches Schuldanerkenntnis des Schuldners erwirkt. Dagegen sind eine einfache Rechnungsstellung oder eine außergerichtliche Mahnung hierzu nicht geeignet.

Fazit

Aktuell sollten Handwerker ihre Buchführung unbedingt auf alte, noch offene Forderungen aus dem Jahr 2017 hin überprüfen und gegebenenfalls noch in diesem Jahr eine der genannten Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts der Verjährung ergreifen.

KONTAKT

Bei Fragen zum Thema Verjährung wenden Sie sich gerne an die Rechtsberatung der Handwerkskammer Rheinhessen:

Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/ 9992 333,
E-Mail: d.cinquanta@hwk.de
Koba Guzarauli, Tel.: 06131/ 9992 303,
E-Mail: k.guzarauli@hwk.de
Tarik Karabulut, Tel.: 06131/ 99 92 302,
E-Mail: t.karabulut@hwk.de

MELDUNGEN

Einladung

Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhessen

Auch die nächste Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhessen wird in digitaler Form durchgeführt. Sie findet **am 7. Dezember 2020 um 15:00 Uhr** über die Plattform Zoom statt. Interessierte Gäste können sich unter info@hwk.de melden und erhalten einen Zugang zur Videokonferenzplattform. Auf der Tagesordnung der Versammlung stehen u.a. die Wahl einer/s neuen Vizepräsidentin/en Arbeitgeberseite, die Ausbildungsumlage der Handwerkskammer, Haushalt, Sanierung BBZ 2 und Prämierung der ausgezeichneten Ausbildungsbetriebe 2020. Die veröffentlichte Tagesordnung finden Sie unter hwk.de.

Seminar

Wissen im Betrieb halten und teilen

Know-how ist im Handwerk alles. Doch ein Großteil des institutionellen Wissens eines Handwerksbetriebs ist oft nicht in Handbüchern oder Workflows festgehalten. Es ist das Wissen erfahrener Mitarbeiter, das es im Unternehmen zu erhalten und zu vermehren gilt. Mit dem Online-Workshop **Wissen im Betrieb halten und teilen** am **9. Dezember um 17 Uhr** will die Unternehmensberatung der Handwerkskammer Rheinhessen Handwerksbetrieben dabei helfen, dieses überlebenswichtige Know-how zu identifizieren und zu erhalten. Der ursprünglich bereits für den 27. Oktober geplante Termin musste aus organisatorischen Gründen leider verschoben werden. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie im Internet auf der Seite der Handwerkskammer Rheinhessen unter hwk.de/veranstaltung.

NACHRUF

Das rheinhessische Handwerk trauert um Ludger Lünig

Das rheinhessische Handwerk trauert um Ludger Lünig. Der Bäcker- und Konditormeister ist Anfang November „nach kurzer, schwerer Erkrankung für immer eingeschlafen“, wie das Unternehmen mitteilte.

Im Jahr 1971 hatte Lünig die Bäckerei seines Großvaters im Alter von 21 Jahren übernommen. Heute beschäftigt der Familienbetrieb über 800 Mitarbeiter und umfasst mehr als 50 Filialen. „Bei all dem unternehmerischen Erfolg ist Ludger Lünig bodenständig geblieben, gesegnet mit einem sympathischen Humor und stets garniert von einer Prise Selbstironie“, würdigte die Allgemeine Zeitung den Verstorbenen. „Mit seiner ausgeprägten Persönlichkeit, seiner Entschlossenheit und seiner Menschlichkeit hat Herr Lünig das Unternehmen über Jahrzehnte geführt und das Backhaus Lünig zu einer Marke in der Region etabliert. Seine Kraft hat er immer zum Wohle des Unternehmens und unserer Mitarbeiter eingesetzt“, erinnern sich Geschäftsführung und Mitarbeiter.

Lünig habe sich „als Handwerksunternehmer weit über die Grenzen Rheinhesens hinaus einen Namen gemacht, insbesondere aufgrund seiner jahrzehntelangen Aufbauarbeit im Unternehmen sowie seines Fleißes und seiner Zuverlässigkeit. Er hat das rheinhessische Bäcker- und Konditorienhandwerk durch sein tatkräftiges Engagement und sein großartiges Wirken nachhaltig geprägt“, betonte Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen.



MELDUNGEN

Online-Seminar

Mitarbeitergewinnung im Advent

Passen zum Advent öffnet das Projekt „Handwerk attraktiv“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz am **1. Dezember** ein Türchen zur Mitarbeiter- und Auszubildendengewinnung. Der Autor und Vortragsredner Jörg Mosler präsentiert in einem 70-minütigen Online-Seminar ab **16.30 Uhr** seine Fünfpunktstrategie zur Azubi- und Mitarbeitergewinnung. Mosler, selbst Dachdeckermeister, hat seinen Ursprung im Handwerk und ist unter anderem für seinen Podcast „Workercast“ bekannt.

Anmeldung unter: joerg-mosler.lpages.co/lp_hwk_rlp oder bei Ilka Benra von „Handwerk attraktiv“ (Tel.: 0631/ 3677 105; E-Mail: ibenra@hwk-pfalz.de).

Wohnungsbau

Ahnen begrüßt Baurechtsnovelle

Die rheinland-pfälzische Bauministerin Doris Ahnen hat den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Mobilisierung von Bauland begrüßt. „Um der Wohnungsknappheit dauerhaft entgegenzutreten, brauchen wir neben einer starken sozialen Wohnraumförderung insbesondere mehr Bauland“, sagte Ahnen.

Im Bericht der Baulandkommission vom Juli 2019 wurde die Empfehlung formuliert, den Kommunen im Rahmen einer Novelle des Baugesetzbuches die Anwendung des Baugebots zu erleichtern, um zielgerichtet auf die Schließung von Baulücken zugunsten des Wohnungsbaus hinzuwirken. Der jetzt beschlossene Gesetzentwurf greift diese Forderung auf. Bei einem Baugebot kann die Gemeinde unter anderem Eigentümer verpflichten, Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist zu bebauen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Möglichkeiten dazu erweitert, und zwar ebenfalls in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt.

LANDESREDAKTION

Anja Obermann

Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder

Tel: 0179 / 90 450 25

E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Land und Kammern ehren Champions der Weiterbildung

FACHKRÄFTE: Erstmals Landesbestenpreis vergeben – Corona-Krise macht große Zeremonie in Mainz unmöglich

VON ANDREAS SCHRÖDER

Eigentlich hätte es eine große Feierstunde in der Mainzer „Halle 45“ geben sollen. Dann machte die Corona-Krise dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und den rheinland-pfälzischen Kammern einen Strich durch die Rechnung. Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing wirkte in seiner Videobotschaft an die insgesamt 58 Gewinner des Landesbestenpreises trotzdem gut gelaunt – schließlich war es das erste Mal, dass er die Auszeichnung vergeben durfte.

„Wer in seine eigene Qualifikation investiert, investiert in seine Zukunft. Das kostet zwar Kraft und Durchhaltevermögen, es verbessert aber auch die beruflichen Chancen. Unsere ausgezeichneten Landesbesten haben die besten Abschlüsse ihres Jahrgangs gemacht. Sie sind die Besten ihres Fachs und damit Vorbilder für die kommenden Generationen“, so Wirtschaftsminister Wissing in seinem Grußwort. „Sie alle stehen für einen hervorragenden Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz, der sich durch die herausragende Qualifikation seiner Fachkräfte auszeichnet. Dafür gilt Ihnen mein ganz besonderer Dank.“

Der Landesbestenpreis soll zusammen mit dem Aufstiegsbonus I und II, landläu-



Dr. Volker Wissing (l.) und Kurt Krautscheid (r.) wenden sich in Videobotschaften an die Gewinner

fig auch als Meisterbonus bekannt, Wertschätzung gegenüber der beruflichen Bildung zum Ausdruck bringen. Er wurde in diesem Jahr zum ersten Mal vergeben. Mit der Auszeichnung werden die Besten eines Jahrgangs geehrt, die in ihrem Gewerk oder Fachbereich eine Weiterbildung zum Beispiel zu Meister oder Fachwirt absolviert haben. Zusammen bieten die Handwerks-



kammern, die Industrie- und Handelskammern und die Landwirtschaftskammer rund 90 qualifizierte Meister- und andere Fortbildungsabschlüsse an, die dafür infrage kommen. Die Ehrung des Landesbesten soll auch für diese Abschlüsse werben.

Die Glückwünsche von allen vier Handwerkskammern im Land überbrachte Kurt Krautscheid, Sprecher der Arbeitsgemein-

schaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz. „Wir freuen uns sehr, dass Sie trotz der äußeren Umstände die Mühen der Weiterbildung auf sich genommen haben und es geschafft haben, Ihren Abschluss mit einer solchen Qualität abzuliefern“, sagte Krautscheid in seiner Videobotschaft an die Gewinner. „Dafür ein ganz herzliches Dankeschön von unserer Seite!“

Insgesamt 27 Meisterinnen und Meister verschiedener Gewerke, ein Geprüfter Betriebswirt des Handwerks und ein Geprüfter Polier konnten im Rahmen der ersten Vergabe des Landesbestenpreises seitens des Handwerks ausgezeichnet werden, so Krautscheid. Es sei eine „tolle Leistung in besonderen Zeiten“.

„Die Fortbildung zum Meister oder Fachwirt ist eine echte Alternative zum Studium. Egal ob beim Einkommen oder bei den Aufstiegschancen, eine berufliche Ausbildung bietet zahllose Möglichkeiten der Selbstverwirklichung“, ergänzte Wirtschaftsminister Wissing. „Die duale Ausbildung im Handwerk, der Industrie, dem Handel und der Landwirtschaft ist ein hervorragender Start in ein erfolgreiches Berufsleben“, so Wissing.

Die Videobotschaften finden Sie im Internet unter landesbestenpreis-rlp.de.

Kurzarbeitergeld muss neu beantragt werden

FINANZEN: Weihnachtsgeld kann nicht erstattet werden

Nachdem sich in den Sommermonaten die Lage auf dem Arbeitsmarkt etwas entspannt hatte, hatten einige Unternehmen im Land die Kurzarbeit beendet, wie die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit mitteilt. In Rheinland-Pfalz befanden sich im Juli nur noch 14.100 Unternehmen in Kurzarbeit. Einen Monat zuvor waren es noch 18.300. Im Saarland hatten im Juli 4.000 Betriebe Kurzarbeit genutzt. Im Juni waren es noch 5.200 Betriebe.

Aufgrund des derzeitigen Teil-Lockdowns sehen sich nun viele Betriebe wieder dazu gezwungen, erneut Kurzarbeit zu nutzen. Wichtig sei für diese Unternehmen, dass sie den Arbeitsausfall unverzüglich erneut schriftlich oder elektronisch anzeigen, wenn sie mindestens drei Monate kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, so die Bundesagentur. Dies gelte auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt worden war.

Auch Unternehmen, die vom angeordneten Teil-Lockdown direkt betroffen sind und die die von der Bundesregierung beschlossene Umsatzausfallentschädigung beantragen, können laut Arbeitsagentur im Monat November Kurzarbeitergeld nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen erhalten. Bei der Berechnung der Umsatzausfallentschädigung werde das Kurzarbeitergeld allerdings angerechnet. Kurzarbeitergeld und Ausfallentschädigung werden also nicht addiert.

Darüber hinaus gibt die Agentur für Arbeit einen wichtigen Hinweis zum Weihnachtsgeld, das viele Arbeitgeber zum Jahresende auszahlen. Dieses einmalig gezahlte Entgelt werde bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes nicht berücksichtigt und könne somit nicht erstattet werden. Auch die hierauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge könnten somit nicht an den Arbeitgeber zurückerstattet werden, so die Agentur.

AS/BA-RLP-SAAR

Bewerbungsfrist für Innovationspreis läuft

WETTBEWERB: Anmeldung bis Ende November möglich

Auch in diesem Jahr lädt Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen in Rheinland-Pfalz ein, sich an der Ausschreibung zum Innovationspreis Rheinland-Pfalz in den Kategorien „Unternehmen“, „Handwerk“, „Kooperation“, „Industrie“ und dem Sonderpreis des Wirtschaftsministers, „Innovationen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft“, zu beteiligen. In der Sonderpreis-Kategorie werden Unternehmen gesucht, bei denen Kreativität, Wagemut und Pionierdenken im Vordergrund stehen (Designkonzepte, Geschäftsmodelle, Software, neue Formen der Technikanwendung).

„Ich freue mich auch in diesem außergewöhnlichen Jahr über viele interessante und hochqualifizierte Bewerbungen. Mit dem Wettbewerb wollen wir hervorheben, was ‚Made in Rheinland-Pfalz‘ bedeutet. Unsere innovativen Unternehmen und Institute sind der entscheidende Schlüssel für eine starke und zukunftsfähige Wirtschaft

in Rheinland-Pfalz. Gerade jetzt sind Innovationen wichtig. Ich freue mich, auch 2021 spannende Projekte mit dem Innovationspreis auszeichnen zu dürfen“, so der Minister.

Der Preis ist mit insgesamt 60.000 Euro dotiert und wird gemeinsam vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern verliehen. Die Ausschreibung für den Innovationspreis 2021 läuft bis zum 30. November 2020.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen, die ihren Firmensitz oder Standort in Rheinland-Pfalz haben und dort innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln, fertigen, einsetzen und vermarkten. Interessenten können sich online unter innovationspreis.rlp.de informieren und bewerben.

AS/MWWLV

NEU



© Farknot Architect – stock.adobe.com

Irrtümer/Preisänderungen vorbehalten

Prüfungsvorbereitung: schnell und kompakt.

Mit der Sackmann - Digitalen Lernkartei

- überall flexibel einsetzbar mit App und Desktopversion,
- den eigenen Lernfortschritt abrufen,
- Kartei individuell durch eigene Lernkarten erweitern.

Fragen Sie sich ab und vertiefen Sie Ihr Wissen!

Mehr Informationen unter vh-buchshop.de/lernkarten oder 0211/390 98-27



Über 1000 Lernkarten für € 29,90

Über 500 Lernkarten für € 19,90



Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter
www.vh-buchshop.de/recht



Auflage 2020: Um aktuelle Regelungen zum Urlaubsanspruch und zur Einführung von Kurzarbeit ergänzt

DIN A4, Blockleimung
 Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Ein echt preiswerter Transporter

DACIA: Es gibt sie noch – günstige Transporter, die auch praktisch, robust und alltagstauglich sind. Wir haben uns den Dacia Dokker Express Blue dCi 95 Comfort näher angesehen.

Der kompakte Lieferwagen der rumänischen Renault-Tochter Dacia bietet reichlich Ladekapazität und ein kaum schlagbares Preis-Leistungs-Verhältnis. Rund 3.300 Liter Volumen bietet der Laderaum bei montierter geschlossener Trennwand (Aufpreis 80 Euro netto). Mit der ebenfalls erhältlichen Durchlade-möglichkeit im Bereich des Beifahrersitzes sind es gar bis zu 3.900 Liter. Zugänglich ist das 127 cm hohe und maximal 141 cm breite Ladeabteil über eine seitliche Schiebetür auf der Beifahrerseite. Sie zählt in der Ausstattung Comfort zur Serienausstattung. Eine zusätzliche zweite auf der Fahrerseite gibt es, mit Ausstellfenster, für einen beinahe unschlagbar günstigen Nettopreis von 260 Euro. Im Heck gibt es zwei Flügeltüren. Die maximale Ladelänge für zu transportierende Güter liegt bei 190 Zentimetern, mit der optionalen Easy-Seat-Durchlade können bei umgeklappter Lehne des Beifahrersitzes bis zu 311 Zentimeter lange Gegenstände zuge-laden werden. Außerdem wird die Ladeka-pazität bei komplett nach vorne geklapptem oder ausgebautem Beifahrersitz um bis zu 600 Liter erhöht. Die Ladekante des Dokker Express ist mit 56,5 Zentimeter angenehm niedrig, die asymmetrischen Hecktüren mit einem Öffnungswinkel von bis zu 180 Grad erleichtern das Be- und Entladen. Acht se-rienmäßige Zurrösen im Laderaumboden machen sachgerechte Ladungssicherung möglich. Bis zu 675 Kilogramm Nutzlast kann der Dokker wegschaffen.

Mit 436 Zentimeter Länge ist er (Rad-stand 281 cm, Höhe 180 cm, Breite mit aus-geklappten Spiegeln 200 cm) ausreichend kompakt und handlich für innerstädtische Auslieferungsfahrten. Zwei Personen fin- den im Fahrerhaus bequem Platz, sofern sie nicht allzu groß geraten sind. Hinter der Trennwand des Fahrerhauses gibt es nichts, außer (in Relation zu den Außenabmessun- gen) reichlich Platz fürs Ladegut. Damit taugt der Dacia Dokker Express für Liefer-, Montage- und Servicearbeiten – vor allem für den Handwerker, der scharf kalkulieren muss – oder will.

Der Dacia Dokker Express ist eine ehr-liche Haut, günstig, bodenständig. Ein Kumpeltyp. Ohne viel Schickimicki, aber praxisgerecht ausgestattet. Etwa mit reich-



**Der kompakte Liefer-
wagen der rumänischen
Renault-Tochter Dacia
bietet reichlich Lade-
kapazität und ein kaum
schlagbares Preis-
Leistungs-Verhältnis.**

lich Stauraum auch im Fahrerhaus, für all den Kram, den ein Handwerker eben im Alltag so braucht. Zugegeben, bei manchen Wettbewerbern ist die Materialanmutung und die Haptik im Fahrerhaus angenehmer, wertiger. Aber eben auch teurer bezahlt.

In der Version dCi 95 wird der front- getriebene, zweiseitige Dokker von ei- nem 1.461 ccm großen und 70 kW / 95 PS starken Dieselmotor, gekoppelt an ein Sechsgang-Schaltgetriebe, angetrieben. Bei einem maximalen Drehmoment von 220 Newtonmetern bei 1.750 U/min bringt das Triebwerk den Dokker anständig voran, auch längere Autobahnetappen sind kein

Problem. Die Höchstgeschwindigkeit von 168 km/h nutzt man, wegen des bei höhe- rem Tempo steigenden Lärmpegels, jedoch nicht dauerhaft. Aber der Selbstzünder er- laubt durchaus zügiges Vorankommen und auf der Landstraße auch Überholvorgänge. Mit fünf, sechs Liter Diesel lässt sich eine Fahrstrecke von 100 Kilometern problem- los bewältigen. Neben dem 95 PS starken Diesel umfasst die Motorenauswahl für den Dokker Express noch den 1,3 Liter großen Benziner TCe 100 GPF mit 75 kW / 102 PS sowie den TCe 130 GPF mit 96 kW / 131 PS. Als Diesel-Alternative gibt es noch den 1,5 Liter Blue dCi mit 55 kW / 75 PS. Alle

Motorisierungen erfüllen die Abgasnorm Euro 6d-Temp.

Dacia gewährt auf den Dokker Express, der im zu Jahresbeginn 2012 eröffneten Werk der Renault-Nissan Allianz im ma- rokkanischen Tanger gefertigt wird, eine Garantie von drei Jahren bis maximal 100.000 Kilometer. Hinzu kommen eine zweijährige Lackgarantie und eine sech- sjährige Garantie gegen Korrosion. Mit ei- nem Netto-Einstiegspreis von 11.550 Euro ist der Dokker Express in der Comfort-Va- riente beinahe unschlagbar günstig. Für das Geld kann man mit dem Dokker Express kaum was falsch machen.

G. PRIEN

Der Arteon – von nun an im Doppelpack

VOLKSWAGEN: Die Wolfsburger haben den Arteon überarbeitet und bringen mit dem Shooting Brake eine weitere Karosserievariante auf den Markt. Wir waren mit dem schicken Sportkombi unterwegs.

Nach dreijähriger Bauzeit liftest VW den Arteon und stellt ihm außer- dem einen Sportkombi namens Shooting Brake zur Seite. Der 4,87 Meter lange Arteon Shooting Brake soll vor allem diejenigen ansprechen, denen das vier- türige Mittelklasse-Coupé zu unpraktisch ist und ein Passat Variant viel zu nutzlastig aussieht. Praktisch ist der Arteon Shooting Brake dennoch. Hinter seiner schräg verlau- fenden Heckklappe steht ein ordentliches Kofferraumvolumen von 565 bis 1.632 Liter bereit. Zum Vergleich: Der Passat Variant schluckt mit 650 bis maximal 1.780 Litern zwar wesentlich mehr Gepäck, wirkt jedoch bei weitem nicht so ansprechend dynamisch wie der neue Sportkombi.

Auch preislich ist der Arteon Shooting Brake ein attraktives Angebot. Los geht es mit dem 150 PS starken TDI bei 38.265 Euro (alle Preise netto). Somit ist er gegen- über der Arteon Limousine nur gerade ein- mal 744 Euro teurer. Zumal es für den ge- ringen Zuschlag ein besseres Raumangebot gibt, insbesondere im Fond. Während in der Arteon-Limousine die Köpfe von gro- ßen Personen dem nach hinten abfallenden Dachhimmel schon recht nahe kommen, bietet das geradlinig verlaufende Dach den Insassen im Shooting Brake knapp fünf Zentimeter mehr Luft über dem Scheitel. Dadurch sitzt man spürbar bequemer als in der Limousine und kann das Plus an Bewe- gungsfreiheit in vollen Zügen genießen.

Das Facelift hat dem Arteon gutgetan, obwohl die Optik nur leicht nachgeschärft wurde. An der Frontpartie gibt es nun Stoß- fänger mit neuen Lufteinlässen und die serienmäßigen LED-Scheinwerfer lassen



**Mehr Premium lautet
die Devise.
Der Arteon will sich nun
mit höherwertigen
Materialien stärker vom
Passat absetzen.**

sich gegen Aufpreis mit einem LED-Tag- fahrlicht aufrüsten, welches sogar bis in die Mitte des Kühlergrills reicht. Das verleiht dem Arteon einen eigenständigen Charak- ter, vor allem in der Nacht. Auch die LED- Rückleuchten am Heck erhielten eine neue Grafik und runden den gelifteten Auftritt nach außen hin ab. Das war's auch schon.

Dafür hat sich wesentlich mehr im In- nenraum getan. Mehr Premium lautet die Devise. Der Arteon will sich nun mit hö- herwertigen Materialien stärker vom Passat differenzieren. Dazu zählen etwa fein gear- beitete Ziernähte oder echte Holzeinlagen rund ums Cockpit und den Türverkleidun- gen. Digitale Instrumente sind jetzt in je- dem Arteon Serie und die herkömmlichen Multifunktionstasten am Lenkrad wurden

durch Touch-Flächen abgelöst. Die einzel- nen Funktionen lassen sich durch Wischen und Drücken bedienen und geben dem Fahrer ein haptisches Feedback.

Zusammen mit dem Facelift bietet VW den Arteon nun auch als Plug-in Hybriden an. Der Arteon e Hybrid bringt es in zusam- men mit seinem 156 PS starken Benziner und einem 85 kW (115 PS) starken Elektro- motor auf eine Systemleistung von 218 PS. Das maximale Drehmoment liegt bei 400 Nm an, die Kraftübertragung erfolgt über ein Sechsgang-Doppelkupplungsgetriebe. In Verbindung mit Lithiumionen-Akkus im Heck beträgt die elektrische Reichweite bei der Limousine 59 Kilometer bezie- hungsweise 57 Kilometer beim Shooting Brake. Der Clou liegt im elektronischen

Hybridmanager. Sobald der Fahrer das Navigationsziel eingegeben hat, berechnet das System, wie viel elektrische Energie aus dem 13 kWh starken Batteriedepot fließt.

Da der Hybridmanager die Topografie der Strecke bereits im Vorfeld kennt, er- höht sich die Effizienz. So weiß das System im Arteon, wann die nächste Gefällstrecke oder die nächste Ortseinfahrt kommt, da- mit so mehr Energie zurückgewonnen wer- den kann. Das soll zusätzlich Sprit sparen. Laut WLTP-Norm soll der Arteon Shooting Brake nur 1,1 Liter im Schnitt verbrauchen. So weit die Theorie. Auf unserer ruhig angelegenen Runde mit dem quirigen Plug-in-Hybriden quittierte der Bordcom- puter abschließend 4,1 Liter. Also deutlich über der Werksangabe, was aber in An- betracht der hohen Leistung immer noch akzeptabel ist.

Ein weiterer Wermutstropfen: Aufgrund der unter dem Ladeboden installierten Batte- rien schrumpft das Kofferraumvolumen beim Shooting Brake eHybrid um 110 Liter auf nur noch 455 Liter zusammen. Auch bleiben ma- ximal nur noch 1.497 Liter an Stauraum übrig. Neben dem neuen Plug-in-Hybriden stehen mit drei Benzinern und zwei Dieseln weiter- hin konventionelle Motoren im Angebot. Das Leistungsspektrum der Vierzylinder reicht von 150 bis hin zu 320 PS für den im Frühjahr angekündigten Arteon R. Alle Arteon sind serienmäßig mit einem DSG-Getriebe ausge- stattet. Interessant sind auch die beiden TDI- Motoren mit 150 oder 200 PS, die dank Twin- dosing besonders sauber sind. Der Verbrauch liegt beim 150 PS starken Shooting Brake bei 4,9 Litern, die stärkere TDI-Variante soll im Schnitt 5,2 Liter konsumieren.

GUIDO BORCK

DER VORSORGETIPP

präsentiert von **SIGNAL IDUNA**

Versicherung: Wählen Sie einfach nur den Schutz, der zu Ihnen und Ihrem Auto passt

Zeit für ein Update

Autoversicherung ist nicht gleich Autoversicherung. Hier hat sich eine Menge verbessert. Wer länger nichts daran geändert hat, sollte sich schleunigst um ein Update kümmern. Jetzt ist die beste Zeit dafür. Es gibt heute so viel mehr Möglichkeiten. Deshalb ist es wichtig, sein Auto nicht irgendwie zu versichern, sondern richtig. Bei der SIGNAL IDUNA Autoversicherung bekommen Handwerker nicht nur den günstigsten Tarif, sondern behalten bei der Auswahl der passenden Leistung auch ganz einfach das Steuer in der Hand,

Kaum ein Gewerk kommt ohne Fahrzeuge aus. Viele benötigen zudem nicht irgendein Auto, sondern eins mit speziell auf den beruflichen Bedarf abgestimmten Sonderein- und Umbauten. Die Hersteller kommen den Handwerkern hier mit großer Auswahl entgegen. Bei der Versicherung ist das ähnlich – nur wissen das die wenigsten. Die nebenstehende Grafik zeigt die Vielfalt der Möglichkeiten auf. Wer sie nicht richtig nutzt, zahlt schnell drauf. Doch während die Auswahl der Sonderausstattung fürs Auto den meisten Spaß macht, will sich mit Versicherungen eher kaum jemand auseinandersetzen.

Das muss nicht sein. Der tief im Handwerk verwurzelte Versicherer SIGNAL IDUNA weiß, dass seine Kunden wenig Zeit haben und sich nicht gern mit Verwaltungskram rumschlagen. Deshalb gibt es hier keine Qual bei der Wahl. Eine einzige Entscheidung genügt: Basis oder Premium? Alles andere ist nachgelagert. Die Frage sollte jedoch nicht aus rein finanziellen Gründen beantwortet werden. Im Ernstfall kommt es einzig auf die Leistung und den Service an. Deshalb sind die allerwichtigsten Leistungen der Kfz-Haftpflichtversicherung sowohl im Basis- wie im Premiumschutz enthalten: Beide bieten die Pauschaldeckung bis zu 100 Millionen Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zusammen, die „Mallorca-Police“ (siehe Artikel auf dieser Seite) und den Kfz-Umweltschadenschutz. Höchste Sicherheit hat Priorität. Unterschiede gibt es lediglich bei den Zusatzbausteinen:

Basisschutz: Hier kann optional ein Schutzbrief zugebucht werden für schnelle Pannenhilfe oder Notfälle. Auch die freie Werkstattwahl ist zubuchbar.

Premiumschutz: Hier sind zusätzlich weitere Bausteine hinzuzuwählen, wie die GAP-Deckung, die vor bösen Überraschungen bei geleasteten oder kreditfinanzierten Fahrzeugen bewahrt. Sinnvoll ist auch der Rabattschutz. Er schützt den persönlichen Schadenfreiheitsrabatt vor einer teuren Rückstufung. Der Auslandsschadenschutz hilft, bei unverschuldeten Unfällen zu seinem Geld zu kommen, selbst wenn der Unfallgegner nicht ausreichend versichert ist. Der Personenschutz-Baustein greift bei unfallbedingt schweren körperlichen Folgen für Fahrer und Insassen. Smart-Repair, Schlüsselverlust oder Hacker-Angriff sichert der Autoschutz-Baustein ab (siehe separaten Artikel).

denfreiheitsrabatt vor einer teuren Rückstufung. Der Auslandsschadenschutz hilft, bei unverschuldeten Unfällen zu seinem Geld zu kommen, selbst wenn der Unfallgegner nicht ausreichend versichert ist. Der Personenschutz-Baustein greift bei unfallbedingt schweren körperlichen Folgen für Fahrer und Insassen. Smart-Repair, Schlüsselverlust oder Hacker-Angriff sichert der Autoschutz-Baustein ab (siehe separaten Artikel).

Schon ab drei Fahrzeugen von den Vorzügen der Kleinflotte profitieren

Last but not least bietet SIGNAL IDUNA für Handwerker noch einen Riesenvorteil: Schon ab drei Fahrzeugen profitieren sie von einer günstigen Flottenversicherung. Drei bis neun Automobile gelten als Kleinflotte. Das bedeutet Sonderkonditionen, vereinfachte Abrechnung und Schadenfreiheitsrabatte – egal ob Kleinwagen, Transporter oder LKW. Konkret: Versicherungsschutz bei Eigenschäden, bei Brems-, Betriebs- und Bruchschäden sowie eine die ersten zwölf Monate geltende Neuwert-/Kaufwertentschädigung.

So behalten Sie den Überblick:

Kfz-Haftpflicht: Sie springt ein, wenn Ihr Fahrzeug anderen einen Schaden zufügt, sei es ein Sach-, Personen- oder Vermögensschaden. Deshalb ist diese Versicherung Pflicht. Ohne darf niemand fahren. Die versicherte Deckungssumme bildet die Obergrenze für die Erstattung durch die Versicherung. Hier sollte nicht dran gespart werden, sonst müssen Sie für die Differenz zur Haftung selbst aufkommen.

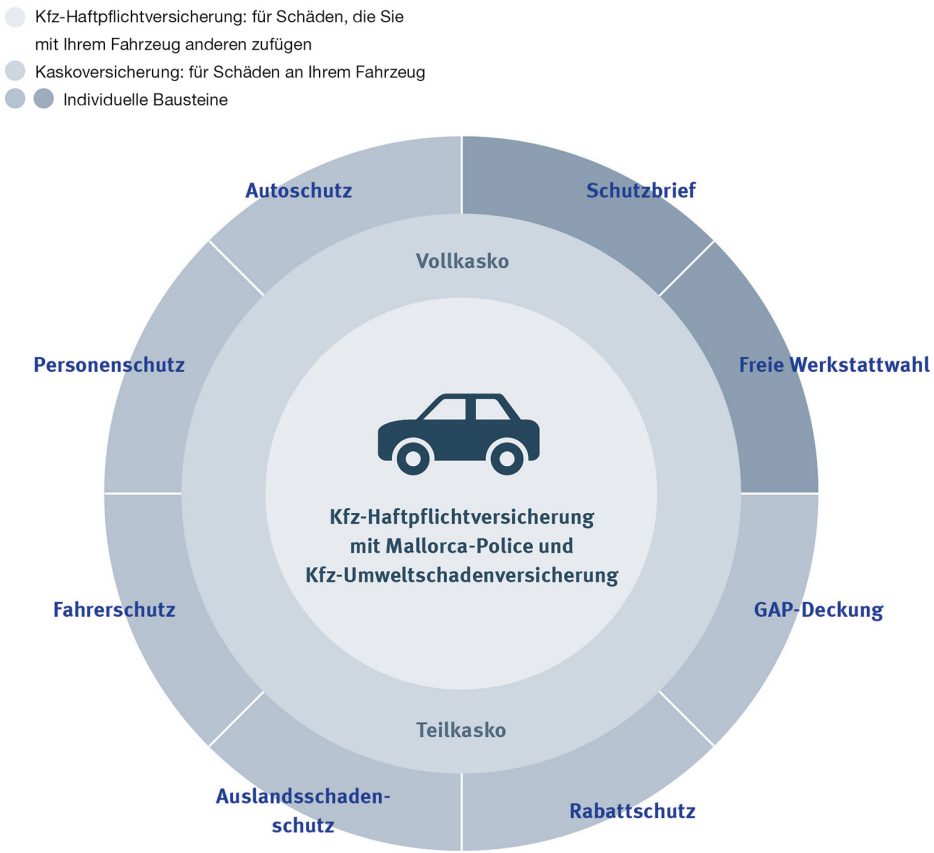
Kasko: Sie kommt für Schäden am eigenen Fahrzeug auf. Es gibt zwei Varianten: Die Teil- und die Vollkasko. In der Teilkasko ist der Diebstahl, die zerbrochene Windschutzscheibe sowie Schäden durch Hochwasser, Sturm oder andere Elementargefahren gedeckt. Auch Schmörschäden an der Verkabelung und Schäden durch Tiere. Für neuere Fahrzeuge ist die Vollkasko zu empfehlen. Sie erstattet auch Schäden durch selbstverschuldete Unfälle oder böswillige Beschädigung.

Zusatzbausteine: Die Grafik auf dieser Seite zeigt eine Reihe von zusätzlichen Versicherungsmöglichkeiten, die zum Beispiel bei der SIGNAL IDUNA Autoversicherung nach Bedarf und in Abhängigkeit von Basis- oder Premiumschutz hinzugewählt werden können.

QR-Code scannen oder unter <http://www.signal-iduna.de/auto-rechner>



Unsere Kfz-Versicherung im Überblick:



So vielfältig ist die Autoversicherung heute – passgenaue Module lassen sich individuell zusammenstellen. Dabei muss die Auswahl gar nicht kompliziert sein.

Neu: Die Smart-Repair-Lösung für den Vollkaskoschutz

Smart-Repair ist die clevere Lösung für kleinere Blechschäden. Damit verschwinden unschöne Dellen aus Karosserie oder Felgen zum Beispiel von einem Steinschlag, Hagelkörnern oder Kratzern. Diese Reparaturmethode wird immer beliebter. SIGNAL IDUNA hat deshalb auch für die Autoversicherung eine Smart-Repair-Lösung.

Im Rahmen der Erweiterung der Vollkaskoversicherung um den Baustein „Autoschutz“ besteht seit Oktober die Möglichkeit, die Reparaturkosten für eine Schadenbeseitigung im Wege des Smart-Repair-Verfahrens einzubeziehen. Einmal pro Jahr können damit Reparaturkosten für Kleinschäden bis zu einer Rechnungshöhe von 200 Euro erstattet werden. Bei Inanspruchnahme wird lediglich eine kleine Selbstbeteiligung in Höhe von 45 Euro fällig. Der Vorteil: Ihr Schadenfreiheitsrabatt wird

dabei nicht angetastet! Der Zusatzbaustein „Autoschutz“ enthält übrigens noch viele andere Mehrleistungen. Und allen ist gemein: Schäden aus diesem Bereich tangieren nicht den Schadenfreiheitsrabatt.

Bisher schon im Autoschutz der SIGNAL IDUNA enthalten:

- Die Verlängerung der Frist für eine Neu- und Kaufwertentschädigung auf 36 Monate.
- Der Werterhalt bei einem unverschuldeten Unfall.
- Kaskoschäden, die durch einen Cyber- oder Hackerangriff verursacht wurden.
- Der Austausch der Schlösser (auch Neucodierung) bei Verlust des Fahrzeugschlüssels.

Zusammen mit dem neuen Smart-Repair für Kleinschäden wirkt der „Autoschutz“ wie ein Turbo für die Vollkasko.

Mallorca ohne Reue genießen

Auf der spanischen Ferieninsel macht so mancher Handwerker Urlaub oder hat sogar ein eigenes Feriendomizil. Das ist per Flug und Leihwagen schnell zu erreichen. Mietwagen sind dort zudem sehr günstig. Doch es kann teuer werden, wenn man in einen Unfall verwickelt wird und nicht wie gewohnt versichert ist. Vielen ist der Unterschied gar nicht klar. Doch es gibt immer noch zahlreiche beliebte Urlaubsländer, wo die Mindestdeckungssumme der Kfz-Haftpflicht deutlich unter unserem Niveau liegt. Die Gefahr: Ein Schaden kann in solchen Ländern problemlos die geringen Mindestdeckungen übersteigen – und für diese Lücke muss der Mieter dann selbst aufkommen.

Die sogenannte „Mallorca-Police“ gleicht diese Lücke jedoch aus und zwar in vielen europäischen Ländern, in denen die Deckung nicht unserem Standard entspricht. Der Name „Mallorca-Police“ ist insoweit missverständlich. Und das Gute: Viele Versicherungsanbieter in Deutschland haben die „Mallorca-Police“ für Mietwagen in der normalen Autoversicherung bereits enthalten. Bei der SIGNAL IDUNA gilt der Schutz in allen Ländern der europäischen Union sowie in der Schweiz und Norwegen.

Zum Vergleich: In Deutschland gilt die gesetzliche Mindestdeckung für Personenschäden von 7,5 Millionen Euro und für Sachschäden von 1,12 Millionen Euro. Die meisten Versicherer bieten weitaus höhere Summen. Die SIGNAL IDUNA ersetzt Personenschäden bis zu 15 Millionen Euro je geschädigte Person. Personen-, Sach- und Vermögensschäden insgesamt sogar bis zu pauschal 100 Millionen Euro. Deswegen müssen wir uns hier auch keine finanziellen Sorgen machen.



Soller-Hafen mit Tramontana-Gebirge

Zu bedenken ist, dass das Unfallrisiko bei einem Mietwagen höher ist, weil Auto und Route weniger vertraut sind. Beispiel: Sie verursachen einen Sachschaden von 300.000 Euro. Die Versicherung des Autovermieters erstattet lediglich 200.000 Euro. Für die restlichen 100.000 Euro müssten Sie einstehen – es sei denn, Sie haben die „Mallorca-Police“.

Mehr Sicherheit für die Freiheit auf zwei Rädern

Motorradfahren bedeutet: Der Weg ist das Ziel. Die Freiheit auf zwei Rädern will jedoch geschützt sein. Dazu gibt es spezielle Motorrad-Police, deren Leistung sich allerdings von Versicherer zu Versicherer unterscheidet. Die SIGNAL IDUNA bietet nicht nur umfassenden Versicherungsschutz mit erstklassigem Service ganz in Ihrer Nähe. Vielmehr beinhaltet sie Dinge, die woanders als Extraleistungen kostenpflichtig sind, wie die oben beschriebene „Mallorca-Police“ für unbeschwertes Urlaubsvergnügen. In der Kaskoversicherung wird im Schadenfall sogar auf den üblichen Abzug „neu für alt“ verzichtet. Weiteres Plus ist die risikogerechte Beitragsberechnung. Hierbei wird der Wohnort berücksichtigt, die kW-Zahl und das Alter des Motorrads und natürlich die Erfahrung des Fahrers.

Oldtimer sind Anlageobjekte – die Versicherung muss mit der Wertsteigerung mithalten

Rolls-Royce, Bentley, Jaguar oder auch der legendäre VW-Bus glänzen in der Niedrigzinsphase zunehmend als Wertanlage. Liebhaber des stilvollen Chauffierens vereinigen somit die Freude an ihrem Hobby mit der Aussicht auf Rendite. Deshalb brauchen Edelkarossen nicht nur eine besondere Pflege, sondern auch eine besondere Versicherung, die mit einer solchen Wertsteigerung mithalten kann.

Es gibt auch hier unendlich viele Möglichkeiten, Oldtimer zu versichern. Was wirklich zählt ist: es muss die richtige sein. Dazu sollten Sie darauf achten, dass Ihre Versicherung überhaupt auf Oldtimer (mindestens 30 Jahre alt) und Klassiker (mindestens 45 Jahre alt) zugeschnittene Versicherungen anbietet. Das erkennen Sie nicht nur an der Bezeichnung, sondern vor allem an einer sogenannten „Vorsorgeversicherung“. Wie der Name schon sagt, sorgt dieser Baustein automatisch dafür, dass eine gewisse Wertsteigerung von vornherein abgesichert ist. Bei der SIGNAL IDUNA sind 20 Prozent bis zu einer Höhe von 50.000 Euro des versicherten Marktwertes kostenlos eingeschlossen. Das bewahrt die Kunden davor, mehr oder weniger laufend Werterhöhungen nachzumelden.



Klassiker wie das Jaguar Cabriolet sollten besonders gut versichert sein.

Wer seinen Oldtimer liebt, fährt ohne Vollkaskoschutz nicht aus der Garage. Sie ersetzt Unfallschäden auch dann, wenn man selbst Schuld hat oder auch mutwillig herbeigeführte Schäden. Eine Teilkasko ist nicht ratsam. Fachleute empfehlen mindestens Vollkaskoschutz, besser noch angereichert mit einer veritablen Allgafahrendeckung (All-Risk-Police). Die zahlt praktisch für alles, was dem edlen Flitzer widerfährt, wie zum Beispiel Brems-, Betriebs- und Bruchschäden. Nur ganz wenige Dinge sind bei einer Allgafahrendeckung ausgenommen. Bei der SIGNAL IDUNA sind es beispielsweise Schäden aufgrund des gewöhnlichen Alterungsprozesses oder infolge von Verschleiß. Alles, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, ist versichert. Punkt. Besser und einfacher geht es nicht.

zer widerfährt, wie zum Beispiel Brems-, Betriebs- und Bruchschäden. Nur ganz wenige Dinge sind bei einer Allgafahrendeckung ausgenommen. Bei der SIGNAL IDUNA sind es beispielsweise Schäden aufgrund des gewöhnlichen Alterungsprozesses oder infolge von Verschleiß. Alles, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, ist versichert. Punkt. Besser und einfacher geht es nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

SIGNAL IDUNA unter: <http://www.signal-iduna.de/auto-rechner>

Marktplatz

VERKÄUFE

REGALE
neu & gebraucht
Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale
WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

Gerüstmaterial MJ/Plettac SL70
vom Gerüstbauunternehmen
abzugeben.
Anfragen unter 0172/2729556

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere Preisliste.
Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

GESCHÄFTS- VERKÄUFE

„IHR ERFOLGSJAHR 2021!“
Augenoptik-Fachgeschäft mit
Uhren-Schmuck-Abteilung
(auch für Hörgeräteakustik geeignet)
im Oberbergischen Kreis zu verkaufen.
Zuschriften unter A1897 an
DEUTSCHES HANDWERKSBLATT
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

GESCHÄFTS- EMPFEHLUNGEN

**EUROPÄISCHE
KRANKENVERSICHERUNG**
günstige Beiträge, keine Strafbeiträge
keine Bonitätsprüfung, 100% Annahme
☎ 02163 57287-0
www.europakv.de

GESCHÄFTS- VERBINDUNGEN

**Geschäfts- / Existenz-
Probleme?**
• Insolvenz / Vermögensverlust droht?
• Immobilie / Existenz in Gefahr?
• zu viele Altlasten - keine Zukunft?
• Druck / schlaflose Nächte / Ängste?
Wir helfen Ihnen raus aus dem Kreislauf!
Lernen Sie unsere deutsch-
europäischen Lösungen und
vorbeugenden Maßnahmen kennen!
kostenfreies Erstgespräch
07021 / 93487-40
deutschland@wirtschaftskanzlei-ewm.com
Europäische Wirtschaftskanzlei
Moondale & Partner Ltd.
www.wirtschaftskanzlei-ewm.com

DARLEHEN-Finanzierung
Für Selbstständige und Gewerbe-
treibende, Betriebsmittelkredite,
Objektfinanzierungen, Baugrößerkredite,
Umschuldung, Leasing
☎ 0771 - 8976704

GmbH gesucht
01 76 - 62 14 31 76/
0 21 31 - 47 70 058
Mail: unternehmenrnrw@web.de

**Layher-Blitz-Gerüst
gesucht!**
Telefon 02 34/26 32 95
oder 01 71/7 55 90 23

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 02153/409 84-0 • Fax 02153/409 84-9
www.modal.de

KAUFGESUCHE

**Wir suchen ständig gebrauchte
Holzbearbeitungsmaschinen**
MSH Maschinenhandel
& Service GmbH
Individuelle Beratung und Verkauf von
Neumaschinen – Komplette Betriebs-
auflösungen – Betriebs-Umzüge
Reparatur-Service mit Notdienst
Absaug- und Entsorgungstechnik
Über 100 gebrauchte Maschinen
ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwin-
digkeitsmessungen mit Ausdruck
Tel. 06372/50900-24
Fax 06372/50900-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GmbH
Info! Tel. 0151/46464699
oder
dieter.von.stengel@me.com

Kaufe
Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen - Dokaträger - Schaltafeln
Bauwagen - Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73/690 2405

**Hier könnte
Ihre Anzeige stehen!**
Beispiel: 30 mm, 1spaltig,
mit einer Zusatzfarbe € 156,-
Preis zzgl.MwSt.

ANKAUF
von gebrauchten
Holzbearbeitungsmaschinen
Komplette Betriebsauflösungen
MSH-Nordrhein-Westfalen GmbH
Telefon 0 23 06/94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de • www.msh-nrw.de

HALLEN- UND GERÜSTBAU

PORST HALLENBAU
Wir lassen Sie nicht
im Regen stehen.
Porst Hallenbau GmbH · Zu den Lippewiesen 5 · 45721 Haltern am See
Tel.: (02364) 9 37 90 · info@porst-hallenbau.de · www.porst-hallenbau.de

**Reithallen
Industriehallen
Landwirtschaft
Mehrzweckhallen
Sonderkonstruktionen**
KRANEN STAHLBAU GmbH & Co. KG
47665 Sonsbeck Steinheide 23 Tel. 02838-1350 Fax 9343 www.stahlbau-kranen.de

TEPE SYSTEMHALLEN

Satteldachhalle Typ SD6 (Breite: 6,00m, Länge: 20,00m)
• Traufe 3,50m, Firsthöhe 3,80m
• mit Trapezblech, Farbe: Aluzink
• incl. Schiebetor 3,00m x 3,20m
• feuerverzinkte Stahlkonstruktion
• incl. prüffähiger Baustatik
Aktionspreis € 14.800,-
ab Werk Bldern, exkl. MwSt.
www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

HALLENBAU BÖHLING-KLUG GMBH
Max-Planck-Straße 2
46459 Rees
Tel. (0 28 51) 91 45- 0
Fax. (0 28 51) 91 45-45
www.habeka.de
info@habeka.de

CONTAINER
Alle Typen und Größen
neu und gebraucht
Seecontainer, Lagercontainer,
Bürocontainer, Kühlcontainer
Tel. 01805 / 266824
Fax 01805 / 266826
www.fensterwaelder.eu
Bei uns haben Anzeigen
einen kleinen Preis
und
eine große Wirkung!

VERMIETUNG/VERPACHTUNG

Café zu vermieten · Ortsteil/City Bad Fredeburg, Hochsauerland
Nutzfläche 160 m², Branche/Gewerbeart Gastronomie/Café, Verfügbarkeit nach Absprache,
Besonderheiten: zusätzliche Terrasse
Ausgestattet ist das Café mit einem Gastbereich, das über individuell eingerichtete Tischgruppen für ca. 60 Personen
verfügt, einer Küche, einer Gäste- und einer Personaltoilette sowie einem Kellerraum, der als Lager genutzt wird.
Über den Kellerraum gelangt man zu einer Garage, die ebenfalls zum Café gehört. Zusätzlich bietet die Terrasse Sitz-
gelegenheit für weitere ca. 30 Personen. Die Übergabe des Cafés erfolgt nach Absprache, spätestens zum 28.02.2021.
Bei Interesse bitte melden: Frau Walburga Schubert, Telefon: 0 29 74 - 8 33 77 88
E-Mail: walburga.schubert@cafe-klatsch-fredeburg.de
oder Fleischeri Kietsch, Telefon: 0 29 74 - 8 34 47, E-Mail: fleischeri-kietsch@gmx.de

Azubi Test
Wie fit
sind Ihre
Bewerber?
18 kostenlose Tests
www.handwerksblatt.de/azubitest

© Serhiy Kyrychenko/istockphoto.com
BerufsCheck
Verdienst-Dauer-Anforderungen
Deine Ausbildung
im Handwerk
Der BerufsCheck gibt
Infos über:
130 Ausbildungsberufe
www.handwerksblatt.de/berufscheck

HIER IST PLATZ FÜR IHRE ANZEIGE.
Die nächste Ausgabe erscheint im
DEZEMBER 2020.
Sprechen Sie mit
unserer Anzeigenabteilung:
02 11 - 3 90 98 - 62

SDH[®]
GmbH
SERVICEGESELLSCHAFT
DEUTSCHES HANDWERK
**GÜNSTIGE
FIRMENWAGEN
FÜRS HANDWERK**
JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND NACHLÄSSE EINSEHEN
Telefon: 089-92 13 00 530 · www.sdh.de

Deutsches Handwerksblatt
Ihre Anzeige landet
vielleicht im Staub.
Aber bestimmt nicht im
Papierkorb.
Mittendrin im Handwerk
Mit dem Deutschen Handwerksblatt informieren Sie nahezu
jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland.
Erfahren Sie mehr unter handwerksmedien.info

Die nächste Ausgabe
**DEUTSCHES
HANDWERKSBLATT**
erscheint am:
**Freitag,
18. Dezember 2020**
Der Anzeigenschluss ist am:
**Montag,
7. Dezember 2020**

ANZEIGENAUFGABE RUND UM DIE UHR:
www.handwerksblatt.de/marktplatz
ODER SPRECHEN SIE UNS DIREKT AN:
Sabine Zerbe · 02 11 / 390 98-62 · zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de